

ZAHNÄRZTEBLATT SACHSEN

Eine gemeinsame Publikation
der Landeszahnärztekammer Sachsen
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen

**SÄCHSISCHER
FORTBILDUNGSTAG
25./26.09.2026**

**FÜR ZAHNÄRZTE
UND PRAXISTEAMS**

**JETZT
ANMELDEN!**

**PROGRAMM ZUM
FORTBILDUNGSTAG
AUF SEITE 2**

SEITE 6

**KZVS-Vertreterversammlung:
Versorgung in Zukunft
gesichert?**

SEITE 10

35 Jahre Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen:
Für eine stabile Versorgung der Patienten

SEITE 24

Zahn- und Humanmedizin im Dialog:
Gemeinsam für wirksamen Kinderschutz

25./26. September 2026

STADTHALLE CHEMNITZ

BIS 31.08.2026
**FRÜHBUCHER-
RABATT**

SÄCHSISCHER FORTBILDUNGSTAG

FÜR ZAHNÄRZTE UND PRAXISTEAMS



TATORT MUNDHÖHLE

Programm Zahnärzte

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster

- 09:00 Uhr Eröffnung
- 09:30 Uhr **Gemeinsamer Festvortrag**
„Blutige Bisse – Kein Fall für die Zahnfee“
Joe Bausch, Ense-Bremen
- 10:15 Uhr **Beste sächsische Kardiologie für beste sächsische Zahnmedizin**
Prof. Dr. Steffen Schön, Bautzen
- 11:00 Uhr Kaffeepause
- 11:45 Uhr **Ist der wurzelkanalbehandelte Zahn Gift für den Körper?**
Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster
- 12:30 Uhr **Persistierende Schmerzen – Differenzialdiagnose von unklaren Zahn-Kieferschmerzen**
Dr. Dr. Frank Sanner, Frankfurt am Main
- 13:15 Uhr **Diabetes und Parodontitis**
Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Bonn
- 14:00 Uhr Mittagspause
- 15:00 Uhr **Zahnärztliche Eingriffe bei Patienten unter antiresorptiver Medikation**
Prof. Dr. Dr. Falk Wehrhan, Freiberg
- 15:45 Uhr **Das Alter – es erwischt uns alle**
Prof. Dr. Ina Nitschke, Leipzig

Programm Praxisteams

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. dent. habil. Johan Wölber, Dresden

- 09:00 Uhr Eröffnung
- 09:30 Uhr **Gemeinsamer Festvortrag**
„Blutige Bisse – Kein Fall für die Zahnfee“
Joe Bausch, Ense-Bremen
- 10:15 Uhr Kaffeepause
- 11:00 Uhr **Diabetes und Parodontitis**
Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Bonn
- 11:45 Uhr **Der allgemein kompromittierte Patient – was muss ich in der Prophylaxe beachten?**
Prof. Dr. Dr. Falk Wehrhan, Freiberg
- 12:30 Uhr **Besonderheiten bei der Behandlung von älteren Menschen**
Prof. Dr. Ina Nitschke, Leipzig
- 13:15 Uhr Mittagspause
- 14:15 Uhr **CSI Zahnarztpraxis – Die häufigsten Kommunikationsfehler am Tatort Mundhöhle**
Evita Schliemann, Elmshorn
- 15:00 Uhr **Spurensuche zwischen Befund und Abrechnung**
Sandra Abraham, Riesa
- 15:45 Uhr **Ernährungs- und Lebensstilberatung für Mund- und Allgemeingesundheit**
Prof. Dr. Johan Wölber, Dresden



 facebook.com/FortbildungsakademieLZKS

Weitere Informationen: Telefon 0351 8066-102
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



35 Jahre Engagement – Fortschritt ist kein Selbstläufer

Am 29. Juni 2026 ist es soweit: 35 Jahre Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen. Das sind dreieinhalb Jahrzehnte gemeinsames Engagement für eine gute Versorgung. Viele von uns haben diese Entwicklung über Jahre begleitet, manche sogar von Anfang an. Einen kleinen Überblick erhalten Sie auf Seite 10 und 11. Was war, ist und bleiben wird, ist der Anspruch, Verantwortung zu übernehmen – für unsere Patientinnen und Patienten ebenso wie für unseren Berufsstand – wenn man uns lässt!

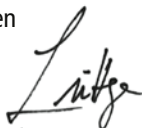
Dass die strukturelle und finanzielle Schieflage des GKV-Systems verhindert werden muss, steht außer Frage. Der Entwurf eines Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG) sieht für die Zahnärzteschaft die langfristige Etablierung budgetierender Elemente in Millionen- und Milliardenhöhe vor, die unmittelbar auf die Versorgung wirken, die Planungssicherheit der Praxen einschränken und auch ganz klar die gesetzlich vorgeschriebenen Gestaltungsspielräume der zahnärztlichen Selbstverwaltung in gleich mehreren Punkten angreifen werden. Das faktische Berufsverbot für kieferorthopädisch tätige Zahnärzte bei der Versorgung gesetzlich Versicherter ohne jegliche wissenschaftliche Grundlage, Übergangsfristen oder Bestandsschutz ist nur einer der Angriffe, die unseren Berufsstand treffen sollen. So geht man mit Bürgern, Wählern und Steuerzahlern nicht um.

„Der Honeymoon mit der Ärzteschaft ist vorbei“, wurde Gesundheitsministerin Warken beim Deutschen Ärztetag am 12. Mai 2026 in Hannover versichert. Um eine Beziehung langfristig stabil zu halten, entgegnete Warken, müsse man gemeinsam an sich arbeiten und weiterhin zu sich stehen. Sie erwiderte, dass man nach den Flitterwochen immer durch Höhen und Tiefen gehen müsse, um eine Beziehung stabil zu halten. Wir wollen sie sehr gern beim Wort nehmen. Wer Versorgung sichern will, muss denjenigen vertrauen, die sie täglich leisten. Und wer Prävention stärken will, darf sie nicht durch Budgetierung begrenzen. Wir wollen nicht direkt vom Honeymoon im Rosenkrieg landen.

Ein Blick zurück zeigt, was in den vergangenen 35 Jahren auch erreicht wurde. Die Mundgesundheit in Deutschland hat sich deutlich verbessert – insbesondere durch den konsequenten Ausbau präventiver Ansätze und die hohe Qualität der zahnärztlichen Versorgung. Diese Entwicklung ist kein Zufall, sondern das Ergebnis kontinuierlicher Arbeit in den Praxen und auch einer funktionierenden Selbstverwaltung. Vielen Dank an Sie alle!

Dieser Fortschritt ist nicht selbstverständlich – und erreicht nicht alle Kinder gleichermaßen. Der Beitrag „Gemeinsam für wirksamen Kinderschutz“ ab Seite 24 zeigt eindrücklich, dass gerade vulnerable Gruppen noch immer durchs Raster fallen. Vernachlässigung, fehlende Zahnarztbesuche oder unbehandelte kariöse Läsionen sind keine Randphänomene, sondern Ausdruck struktureller Probleme. Sollte das BStabG in der aktuellen Form umgesetzt werden, wären mehr unbehandelte Fehlstellungen die Konsequenz. Doch gerade Zähne sind nicht nur eine Frage der Ästhetik. Sie lassen sich einfacher reinigen, verhindern Kieferbeschwerden und tragen wesentlich dazu bei, Mundgesundheit langfristig zu erhalten. Werden hier Rückschritte zugelassen, geraten auch die bisherigen Präventionserfolge unter Druck.

Mit besten kollegialen Grüßen
Ihre Dr. Florestin Lüttge




Dr. med. dent. Florestin Lüttge
stellvertretende Vorstandsvorsitzende
der KZVS



35
JAHRE

Wer Versorgung sichern will, muss denjenigen vertrauen, die sie täglich leisten. Und wer Prävention stärken will, darf sie nicht durch Budgetierung begrenzen.

EDITORIAL

- 3 35 Jahre Engagement – Fortschritt ist kein Selbstläufer

AKTUELL

- 5 **Schulung der Kammer-Sachverständigen** Leitplanke oder Fessel?
Medizinische Leitlinien auf dem Prüfstand
- 6 **Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen**
Versorgung in Zukunft gesichert?
- 8 **Obleutetreffen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)**
Digitale Tools und persönliches Engagement
- 9 **Sächsischer ZMV-Tag** Zwischen Fachwissen und Selbstfürsorge
- 10 **35 Jahre Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen** Für eine stabile
Versorgung der Patienten
- 12 **Aktuelle Ausstellung würdigt Zahnarzt und Sammler Dr. Uwe Nennemann**
Jahrzehntelange Leidenschaft fürs Tierreich
- 13 **BDO-Landesversammlung** Mehr als Oralchirurgie: Landesgruppe
Mitteldeutschland im Austausch
- 14 **Existenzgründung** Der Weg zur eigenen Praxis
- 14 **Aktionstag** genialsozial: Praxis öffnen, Nachwuchs gewinnen
- 14 **Arbeitsschutz** Neuer Schwellenwert für Sicherheitsbeauftragte
- 15 **Versammlung der FVDZ-Bezirksgruppe Dresden** Starkes Veto auf den
Lingnerterrassen
- 15 **Saxony Science** News aus der sächsischen Wissenschaft
- 17 **LFB Sachsen wählt Vorstand und Präsidium** Zweite Amtszeit und
ein neues Mitglied

FORTBILDUNG

- 24 **Zahn- und Humanmedizin im Dialog** Gemeinsam für wirksamen
Kinderschutz

PRAXISFÜHRUNG

- 20 **Überarbeitete Website** Klare Struktur für unseren digitalen Auftritt
- 22 **Planungsbegutachtung von Zahnersatz im Rahmen der vertragszahnärztlichen Tätigkeit** Kombiniertes Zahnersatz – vorausschauend planen und
erfolgreich umsetzen
- 27 GOZ-Telegramm

TERMINE

- 17 Stammtische
- 17 **KZVS** Vertragszahnärztliche Fortbildungen
- 18 **Fortbildungsakademie der LZKS** Kurse Juni bis September 2026

PERSONALIEN

- 28 Nachrufe
- 29 Geburtstage im Juli

Die nächste Ausgabe des Zahnärzteblattes erscheint am 15. Juli 2026.
Der Redaktionsschluss für die Ausgabe September ist der 12. August 2026.

Teilen dieser Ausgabe liegt eine Beilage der MelaWe Photography bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

IMPRESSUM

Zahnärzteblatt Sachsen
Offizielles Mitteilungsblatt der
Landes Zahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)
Dr. Holger Weißig, KZVS
Anne Hesse, LZKS
Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind,
meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

In redaktionellen Beiträgen genannte Produkte, Marken, Anwendungen oder Dienstleistungen dienen ausschließlich der Information und Veranschaulichung und stellen weder eine Empfehlung noch Werbung dar. Eine Bewertung oder Auswahl erfolgt eigenverantwortlich durch die Leserschaft. Redaktion und Autoren übernehmen keine Haftung für die Nutzung der genannten Produkte.

Titelbild: diignat – stock.adobe.com und
luismoliner – stock.adobe.com
Grafik Klick: rawpixel – freepik.com

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigen
Frau Wolf
Telefon 03525 718-624
E-Mail: wolf@satztechnik-meissen.de
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2026 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 70,50 Euro
Einzelverkaufspreis 7,05 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.

Vertrieb
Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZVS erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2026 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Versandauflage 4.702, I. Quartal 2026
Klare Basis für den Werbemarkt

SCHULUNG DER KAMMER-SACHVERSTÄNDIGEN

Leitplanke oder Fessel? Medizinische Leitlinien auf dem Prüfstand

Was?	Gutachterschulung der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) am 22. April 2026 im Zahnärztheaus in Dresden
Wer?	Dr. med. Thomas Breyer (Präsident der LZKS), Dr. med. dent. Burkhard Wolf (Vizepräsident der LZKS, Vorsitzender des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Gebührenrecht), RA Prof. Dr. jur. Thomas Ratajczak (Fachanwalt für Medizin- und Sozialrecht), Prof. Dr. med. habil. Dr. med. dent. Matthias Schneider (TU Dresden, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurg), RA Matthias Herberg (Fachanwalt für Medizin- und Sozialrecht) sowie Gutachter der Landeszahnärztekammern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg

Den Auftakt bildete ein Grußwort von Dr. Thomas Breyer, der zunächst die aktuelle gesundheitspolitische Lage für die Anwesenden einordnete. Im Anschluss übernahm Dr. Wolf das Wort zur offiziellen Begrüßung und durfte sogleich frischen Wind in den Reihen der Sachverständigen willkommen heißen: Als neuer Gutachter wurde PD Dr. rer. med. Dr. med. dent. habil. Tomasz Gredes für den Bereich Kieferorthopädie und Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Andreas Fichter als neuer Sachverständiger für die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie vorgestellt.

Dass eine juristische und medizinische Schulung keineswegs trocken sein muss, bewies Prof. Thomas Ratajczak und setzte zu einer pointierten und überaus kritischen Bewertung von Leitlinien an. Mit einem eleganten Perspektivwechsel rüttelte er an einem Grundpfeiler der Gutachterpraxis und machte deutlich, dass die Aussagekraft sogenannter „Red Flags“ in der Begutachtung spürbar sinke.

Bisher galten diese klassischen medizinischen Warnsignale oft als absolute Indikatoren – wer ein solches Signal ignorierte, stand schnell unter dem Verdacht eines Behandlungsfehlers. Doch der Referent forderte die Zuhörenden auf, das starre Schablonendenken abzustreifen: Wenn der Entstehungsprozess von Leitlinien zunehmend interessengeleitet verlaufe, Richtlinien veraltet oder praxisfern seien oder im schlimmsten Fall auf nicht nachvollziehbaren Daten basierten, verliere auch das ehemals unfehlbare Warnsignal



Hybrides Format: Gutachter aus Thüringen und Sachsen-Anhalt waren online zugeschaltet

seine juristische Beweiskraft. Er plädierte somit für eine kritische Prüfung und stellte die Frage: „Wem nützen diese Leitlinien eigentlich am Ende des Tages – den Zahnärzten, den Gutachtern oder den Patienten?“ Prof. Ratajczaks humorvoller, aber eindringlicher Rat: „Eine Leitlinie, die Sie nicht überzeugt, dürfen Sie zwar nicht ignorieren, aber Sie dürfen und müssen dem Gericht im Zweifel erklären können, warum man einer bestimmten Vorgabe begründet nicht gefolgt ist.“

Leitlinien als Orientierungshilfe

Im Anschluss widmete sich Prof. Matthias Schneider genau diesem Spannungsfeld. Unter dem Titel „Leitplanke oder Fessel? Die Rolle der Leitlinien in der medizinischen Begutachtung“ beleuchtete er diese Grauzone und veranschaulichte sie praxisnah an zwei konkreten Fällen. Sein Fazit lautete versöhnlich: Die 185 Fachgesellschaften in der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaft-

lichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF e. V.) bilden zwar ein „methodisches Korsett“, doch Leitlinien dienen in der Praxis primär als Orientierungshilfe im Sinne von Handlungs- und Entscheidungskorridoren. Deren finale Umsetzung liege weiterhin im Ermessensspielraum des Behandelnden.

Komplettiert wurde der Nachmittag durch den Bericht von Rechtsanwalt Matthias Herberg. Er stellte die Änderungen zur Abrechnung medizinischer Gutachten vor, welche mit dem neuen Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zum 1. Juni 2025 in Kraft getreten sind, und hob hervor, dass S3-Leitlinien für das Haftungsrecht zwar gewichtig seien, sie jedoch weder Gesetz noch Richtlinie darstellen. Eine Abweichung bedürfe allerdings stets einer fundierten Begründung.

Dr. med. dent. Stefanie Beyer
Mitglied des Rechtsausschusses der LZKS

VERTRETERVERSAMMLUNG DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN

Versorgung in Zukunft gesichert?

Was?	8. Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) am 30. Mai 2026 in Grimma
Wer?	Mitglieder der Vertreterversammlung (VV), Vorstand, Obleute, Gäste
Wozu?	Auswirkungen aktueller Gesetzgebungsvorhaben, Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung, Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur, Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und Qualitätsförderung

Bericht des Vorstands

Gesundheitspolitische Entwicklungen mit weitreichenden Folgen

Die aktuellen Entwicklungen nahmen einen breiten Raum im Bericht des Vorstandsvorsitzenden Dr. med. Holger Weißig ein. Bezüglich des geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG) hatten Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und KZVS von Anfang an Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern gesucht, um auf die drastischen Auswirkungen für die vertragszahnärztliche Versorgung hinzuweisen. Wie bei früheren Gesetzgebungsverfahren hätten erneut nur sehr kurze Fristen für Stellungnahmen zur Verfügung gestanden.

Nach Einschätzung der KZVS enthält der Gesetzentwurf für die Zahnärzteschaft zahlreiche bekannte Kostendämpfungsinstrumente. Dr. Weißig verdeutlichte: „Kumuliert betrachtet werden sich die Einsparungen durch die gesetzlichen Maßnahmen nach

unseren Berechnungen bis zum Jahr 2029 auf rund 139 Millionen Euro belaufen. Diese Mittel werden für die Versorgung der Patientinnen und Patienten unmittelbar fehlen.“

Besonders kritisch sehe die Zahnärzteschaft die geplanten Honorarkürzungen. Dazu zählten die strikte Begrenzung der Punktwerte und der Gesamtvergütung auf die Grundlohnsumme sowie der zusätzliche Abschlag auf diese von 1 Prozentpunkt in den Jahren 2027 bis 2029. Auch bei der kieferorthopädischen Versorgung seien eine Umstellung der Vergütung auf Komplexgebühren sowie ergebnisabhängige Honorarkomponenten vorgesehen. Weiterhin stehe im Gesetzentwurf, dass angemessene Gehaltserhöhungen für Vorstände und Führungskräfte ausgesetzt würden, um Krankenkassenbeiträge nicht zusätzlich zu belasten. Dr. Weißig betonte in diesem Zusammenhang: „Honorare der Zahnärzteschaft stellen keine Versichertenbeiträge mehr dar, sondern sind die dem Behandler

zustehende Vergütung für erbrachte zahnärztliche Leistungen.“

Große Sorge bereitet der Zahnärzteschaft die geplante Neustrukturierung der kieferorthopädischen Versorgung. Nach aktuellen Berechnungen könnten bundesweit nahezu eine Million Kinder den Zugang zu einer kieferorthopädischen Behandlung verlieren, wenn diese ausschließlich durch Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für Kieferorthopädie erbracht werden dürften. Insbesondere für ländliche Regionen würde sich die Versorgungssituation erheblich verschlechtern. Die Vertreterversammlung sprach sich daher deutlich für den Erhalt bewährter Versorgungsstrukturen sowie medizinischer Standards in der kieferorthopädischen Versorgung aus.

Vergütungsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen

Der Vorstandsvorsitzende berichtete über die Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen. Mit nahezu allen Vertragspartnern konnten Vergütungssteigerungen von mehr als 5 Prozent erreicht werden. Lediglich mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) sei bislang keine Einigung erzielt worden.

Notdienst: Neue Strukturen zeigen erste Erfolge

Die stellv. Vorstandsvorsitzende Dr. med. Florestin Lüttge thematisierte die Erfahrungen mit der neuen Notdienstordnung. Positiv sei, dass mittlerweile 102 sächsische Zahnarztpraxen das Angebot des Notrufbuttons nutzen. Zur Veröffentlichung der Notdienste auf der Website fasste Dr. Lüttge zusammen: „Patienten



Die VV-Mitglieder diskutierten vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens, mit welchen Maßnahmen sich die sächsischen Vertragszahnärzte einbringen können. Das Ziel bleibt weiterhin, die Versorgung der Patienten auch in Zukunft flächendeckend sicherstellen zu können.



Vorstandsvorsitzender Dr. med. Holger Weißig und seine Stellvertreterin Dr. med. dent. Florestin Lüttge zeigten auf, dass die KZVS für Service und eine starke Interessenvertretung steht

finden sowohl die nächstgelegenen Praxen mit Rufbereitschaft als auch die mit der nächsten regulären Präsenzprechstunde. Praxen haben über den geschützten Bereich Zugriff auf alle landesweit eingeteilten Kolleginnen und Kollegen.“ Darüber hinaus gebe es Planungen zur Einrichtung einer zentralen Notrufnummer für Patienten, um den Zugang zum zahnärztlichen Notdienst weiter zu vereinfachen und stets aktuell zu informieren.

TI-Eigenerklärung ausfüllen

Die Digitalisierung bleibt eine zentrale Herausforderung für die vertragszahnärztlichen Praxen. Die VV wurde von der stellv. Vorstandsvorsitzenden über den aktuellen Stand und die Weiterentwicklungen der Telematikinfrastruktur (TI) informiert. Besondere Bedeutung komme der Eigenerklärung zur TI-Ausstattung zu: „Fehlende Meldungen können zu Kürzungen des Honorars und der Refinanzierungspauschalen führen“, so Dr. Lüttge. Allen Praxen sei daher empfohlen worden, die erforderlichen Eigenerklärungen fristgerecht einzureichen. Weiterhin erfuhren die Anwesenden, dass im Rahmen der neuen Prüfvereinbarung starre Fallzahlgrenzen durch prozentuale Quoten ersetzt würden. Dadurch werde die Entwicklung der Praxiszahlen berücksichtigt und verhindert, dass ein immer höherer prozentualer Anteil der Vertragszahnarztpraxen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen betroffen ist.

Nachwuchsförderung

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der KZVS bleibt die Sicherung des zahnärztlichen Nachwuchses. Das Landzahnarztge-

setz sei auf großes Interesse gestoßen, so Dr. Lüttge. Für die derzeit laufenden Auswahlverfahren mit 8 Plätzen des 1. Studienjahres waren insgesamt 34 Bewerbungen eingegangen.

Kooperationen stärken Versorgung

Die Zahl der Kooperationsverträge zwischen Praxen und stationären Pflegeeinrichtungen steige erfreulicherweise kontinuierlich an. Diese Entwicklung werde von der KZVS begleitet und unterstützt. Dr. Lüttge: „Solche Kooperationen können einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung leisten.“

Prävention als Zukunftsaufgabe

Abschließend informierte der Vorstand über den zweiten Bericht der Finanzkommission Gesundheit, der bis Ende des Jahres vorgelegt werden soll. Geplant seien grundlegende strukturelle Änderungen im Gesundheitswesen zur weiteren langfristigen Stabilisierung der GKV.

Die VV unterstrich erneut die besondere Rolle der Zahnmedizin als präventionsorientiertes Fachgebiet. Investitionen in Prävention seien nicht nur medizinisch sinnvoll, sondern auch gesundheitspolitisch und ökonomisch nachhaltig.

KZV Sachsen bereitet sich auf das Wahljahr 2028 vor

Im Rahmen der VV zeigte die stellv. Vorstandsvorsitzende die aktuelle Organisationsstruktur der KZVS auf. Neben der Vertreterversammlung und dem Vorstand wirke der Erweiterte Beratungskreis, welcher wichtige fachliche und strategische Themen vorbereitet.

BESCHLÜSSE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- » Einführung einer Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke und Nahrungsmittel
- » Parodontitistherapie extrabudgetär finanzieren
- » Bürokratieabbau sofort und stetig
- » Gelbes Heft als MIO in der ePA
- » Flächendeckende Versorgung für kieferorthopädisch behandlungsbedürftige Kinder und Jugendliche gewährleisten
- » Keine Abstriche bei medizinischen Standards in der zukünftigen kieferorthopädischen Versorgung
- » Einführung des Zahnärztlichen Qualitätsmanagementsystems (ZQMS) in Sachsen
- » Neufassung der Förderrichtlinie zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung
- » Programm zur finanziellen Förderung von Famulaturen
- » Beteiligung der KZVS an kommunalen Fördermaßnahmen für Niederlassungen im zahnärztlichen Bereich
- » Bestätigung zahnärztlicher Mitglieder des Beschwerdeausschusses
- » Bestellung der Vertragsgutachter sowie Obergutachter für den Fachbereich Prothetik

ALLE BESCHLÜSSE IM WORTLAUT FINDEN SIE AUF DEN SEITEN DER VERTRETERVERSAMMLUNG



zahnaerzte-in-sachsen.de

- » Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
- » Vertreterversammlung



Mit Blick auf das Wahljahr 2028 wurden erste organisatorische Vorbereitungen benannt. Ziel sei es, frühzeitig die Voraussetzungen für einen transparenten und geordneten Wahlprozess zu schaffen.

Termin der nächsten Vertreterversammlung ist der 25. November 2026 in Dresden.

Friederike Beger M. Sc.
Mitglied der Vertreterversammlung

OBLEUTETREFFEN DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN (KZVS)

Digitale Tools und persönliches Engagement

Das Obleitertreffen am 29. Mai 2026 im Kloster Nimbschen nahe Grimma umfasste die Themen ZQMS – Zahnärztliches Qualitätsmanagementsystem, das bevorstehende Redesign der Website sowie das geplante Modul zum Dokumentenupload. Weiterhin stellte Dr. med. dent. Stephan Jacoby, Fachberater des Vorstands der KZVS für das Gutachterwesen, die Herausforderungen bei der Gewinnung neuer Gutachter dar.

Praxen unterstützen

Der Bereich Qualität der KZVS informierte und begeisterte die zahnärztlichen Kollegen mit einem Vortrag von Mitarbeiterin Susanne Kottwitz zum Thema ZQMS.

Zu unserer Unterstützung bei der verpflichtenden Umsetzung eines QM-Systems soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich an ein bewährtes System anzuschließen, welches bereits in 12 anderen Bundesländern erfolgreich genutzt wird. Dieses ZQMS bildet die Mindestanforderungen an ein QM ab, bietet eine intuitive Bearbeitung und visualisiert den Bearbeitungsstand anhand eines anwenderfreundlich navigierbaren Kompasses – für eine schnelle Einschätzung der zu erfüllenden Aufgaben. Die Nutzung von ZQMS ist nicht verpflichtend, ein bereits etabliertes QM-System in einer Praxis muss nicht ersetzt werden.

Ein frisches und ansprechendes Design der Website erwartet die Kollegen ab 23. Juni. Björn Gorogranz (Leiter IT-Prozesse und Entwicklung), Dr. med. Christin Titze (Leiterin Sicherstellung) und Beate Riehme (Leiterin Öffentlichkeitsarbeit) stellten die wichtigsten Neuerungen vor. So werden die Informationen – orientiert an den 3 Zielgruppen „Zahnarztpraxis“, „Berufsnachwuchs“ und „Patienten“ – übersichtlicher und nutzerfreundlicher bereitgestellt. Die allein zahnärztlichen Kollegen vorbehaltenen Inhalte sind damit auf einer eigenen Unterseite, zum Teil im geschützten Bereich, erreichbar (siehe Beitrag auf S. 20). Zukünftig soll das Portal der Zahnarztpraxis auch eine Uploadfunktion bekommen. Diese wird die Kommunikation – sowohl für die Praxen als auch für die KZVS – erleichtern, da das Hochladen von Doku-



Emotionale Verabschiedung der ehemaligen stellv. Vorstandsvorsitzenden Meike Gorski-Goebel (Bildmitte). Mit ihrer zugewandten, verbindenden Art sowie ihrem freundlichen, aufgeschlossenen, sehr herzlichen Umgang prägte sie die KZVS ein Vierteljahrhundert in besonderer Weise. Auch in schwierigen Situationen blieb sie respektvoll und diplomatisch. Mit ihrer klaren, empathischen und pragmatischen Art vertritt sie nun in Berlin die Zahnärzteschaft auf Bundesebene. Stellvertretend für die sächsischen Zahnärzte bedankten sich (v. l. n. r.): Dr. med. dent. Florestin Lüttge (stellv. Vorstandsvorsitzende), DS Steffen Laubner (VV-Mitglied), Dr. med. Thomas Breyer (VV-Vorsitzender), DS Cornelia Jähnel (Obfrau Riesa-Großenhain) sowie Dr. med. Holger Weißig (Vorstandsvorsitzender).

menten über verschiedenste Endgeräte gewährleistet ist, die Übermittlung jederzeit nachvollziehbar aufgelistet wird und damit letztlich die Prozessabläufe für alle verschlankt werden.

Gutachter gesucht

Mit einem eindringlichen Appell bat Dr. Jacoby die Anwesenden, ihre Kollegen in den Stammtischen aktiv anzusprechen und für die Tätigkeit als Gutachter zu werben. Dieses qualitätssichernde Ehrenamt ist von Interesse für Patienten sowie Zahnärzteschaft und stärkt zugleich die persönlichen und professionellen Kompetenzen der Gutachter selbst. Bei der Übernahme eines Gutachtermandats werden die Kollegen allumfassend durch Mentoring sowie hochwertige Fortbildungen unterstützt.

Engagierte Mitstreiter

Und dann kam der Rückblick – die Erinnerung an 35 Jahre KZVS. Neben dem Streifzug durch die bauliche Geschichte des Zahnärztheuses wurde die wachsende Interessenvertretung für die sächsischen Vertragszahnärzte sichtbar. Die Rückschau zeigte vor allem Gesichter, die unter Umständen gereift, Vertraute, die nicht mehr unter uns sind. Personen, die lernend und mutig die Anfänge prägten und über Jahrzehnte präsent waren bzw. sind. In Bildern, mit Spritz und Humor vom KZVS-Vorstandsvorsitzenden Dr. Weißig auch Kollegen nähergebracht, die nicht Teil des Geschehens waren. Ein sehr berührender Blick zurück.

Friederike Beger M. Sc.
Obfrau Sächsische Schweiz, VV-Mitglied

SÄCHSISCHER ZMV-TAG

Zwischen Fachwissen und Selbstfürsorge

SAVE THE DATE

Sächsischer ZMV-Tag:
24. April 2027

Was?	Sächsischer ZMV-Tag am 9. Mai 2026 im Dorint Hotel Dresden
Wer?	Dr. med. Ellen John-Weißer (Moderation), die Referentinnen Emine Parlak, Helen Möhrke, Sandra Ullrich, Uta Reps sowie über 100 Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen (ZMV) und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

Von Abrechnung über Digitalisierung bis hin zu aktuellen Herausforderungen im Praxisalltag – schon bei der Eröffnung und Begleitung durch den Vormittag des diesjährigen Sächsischen ZMV-Tages durch Dr. Ellen John-Weißer wurde deutlich, wie vielfältig die Themen sind. Die Veranstaltung bot zahlreiche praxisnahe Einblicke und neue Impulse für ZMV und Praxisteams.

Bereits die ersten Vorträge der Referentinnen Emine Parlak und Helen Möhrke überzeugten durch ihre anschauliche und verständliche Vermittlung. Schwerpunkte wie Patientendokumentation, Prozesse und Abrechnung sowie der Umgang mit privat versicherten Patientinnen und Patienten wurden nachvollziehbar erklärt und sorgten für großes Interesse im Publikum. Dabei zeigte sich schnell, wie nah viele Inhalte am tatsächlichen Praxisalltag sind. Immer wieder kam es zu zustimmendem Schmunzeln und gemeinsamen Lachmomenten, weil sich zahlreiche Teilnehmende in den beschriebenen Situationen wieder-

erkannten. Die Mischung aus fachlichem Input und alltagsnahen Beispielen machte die Vorträge besonders lebendig und sorgte dafür, dass die Aufmerksamkeit hoch blieb.

Die eigene Resilienz stärken

Abgerundet wurde der Vormittag durch Vorträge zu den Themen ePA vs. Anamnese von Uta Reps sowie Selbstfürsorge und Resilienz im Praxisalltag. Damit bot die Referentin Sandra Ullrich nach den fachlichen Themen noch einmal einen anderen Blickwinkel und erinnerte daran, wie wichtig ein bewusster Umgang mit den eigenen Ressourcen im oft stressigen Arbeitsalltag sein kann.

Am Nachmittag konnten die bereits gewonnenen Erkenntnisse in Workshops vertieft werden. Auf diese Weise machte gerade der Wechsel zwischen fachlicher Weiterbildung und persönlichen

Themen den diesjährigen ZMV-Tag sehr abwechslungsreich.

Vernetzung, die bleibt

Auch organisatorisch war die Veranstaltung äußerst gelungen. Der Ablauf wirkte gut strukturiert und die angenehme Atmosphäre erleichterte die Kommunikation untereinander. In den Pausen ergaben sich immer wieder Gespräche zwischen Kolleginnen aus unterschiedlichen Praxen, wodurch nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Erfahrungen aus dem Berufsalltag geteilt wurden. Das machte spürbar, wie wertvoll der persönliche Austausch innerhalb des Berufsstandes ist.

Paula Melzer
ZMV in einer Praxis in Gelsenau



A Helen Möhrke, Dr. Ellen John-Weißer, Emine Parlak, Uta Reps und Sandra Ullrich sorgten für einen gelungenen ZMV-Tag (v. l. n. r.)

B Die Veranstaltung zeigte einmal mehr, dass neben aktuellem Fachwissen und gegenseitigem Austausch auch ein bewusster Umgang mit den eigenen Ressourcen im Praxisalltag wichtig ist

35 JAHRE

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN FÜR EINE STABILE VERSORGUNG DER PATIENTEN

Ungeachtet zahlreicher Eingriffe des Gesetzgebers in das vertragszahnärztliche Geschehen steht die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS) seit 1991 für eine flächendeckende Versorgung – gestützt auf eine effiziente Verwaltung und das unermüdliche Engagement der sächsischen Vertragszahnärzte. Auch nach 35 Jahren bleibt dieses Engagement die treibende Kraft für eine bestmögliche Patientenversorgung.

DAS EHRENAMT IST DAS RÜCKGRAT DER FUNKTIONIERENDEN SELBSTVERWALTUNG „KZVS“

In der Vertreterversammlung, in den Ausschüssen, als Obleute oder Gutachter gestalten engagierte Zahnärzte aktiv mit, was die vertragszahnärztliche Versorgung von heute und morgen prägt, damit die Patienten jeden Tag aufs Neue in den Praxen qualitätsgesichert und möglichst wohnortnah behandelt werden können.

Selbstverwaltung lebt vom Ehrenamt. Wer behandelt, versteht Versorgung – wer sich in der KZVS engagiert, kann sie mitgestalten.

*Dr. med. dent. Florestin Lüttge,
stellv. Vorstandsvorsitzende der KZVS*

Obleutetreffen und Vertreterversammlung – ein wichtiger Rahmen für Austausch, Beratung und richtungsweisende Entscheidungen. Gerade erst kamen die Gremien am 29. und 30. Mai 2026 im Kloster Nimbschen bei Grimma zusammen.

ENTSCHEIDUNGEN Vertreterversammlung (VV) – höchstes Organ der vertragszahn- ärztlichen Selbstverwaltung

40 gewählte Mitglieder kommen zweimal jährlich zusammen, um richtungsweisende Entscheidungen zu treffen – für den Erhalt der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen. Darüber hinaus arbeiten zahlreiche gewählte Vertreter engagiert in den Ausschüssen der KZVS.

Überblick
Vertreterversammlung



AUSTAUSCH

**Ohne Obleute keine Nähe – ohne
Nähe keine starke Selbstverwaltung**

Als ehrenamtliche Vertragszahnärzte und berufene Vertreter sind die Obleute das Bindeglied zwischen der KZVS und den Praxen – sie sorgen für Kommunikation in der Fläche und stehen den Kollegen bei Anliegen zur Seite.



Überblick Obleute Sachsen

QUALITÄT

**119 Gutachter – 8.578 Gutachten
erstellt** (Stand 2025)

Qualität braucht Kontrolle – und Kontrolle braucht Kompetenz. Ehrenamtliche Gutachter bringen beides mit. Als erfahrene Vertragszahnärzte prüfen sie zahnärztliche Leistungen auf fachlicher Augenhöhe, sichern die Behandlungsqualität im gesamten Freistaat und schützen die Rechte von Zahnärzten und Patienten.

GESTALTEN SIE MIT!

Als Zahnarzt wissen Sie, worauf es ankommt – bringen Sie diese Erfahrung ein und unterstützen Sie die KZVS als ehrenamtlicher Gutachter.





Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KZVS setzen sich täglich mit Fachkompetenz, Engagement und Verantwortung dafür ein, die vertragszahnärztliche Versorgung verlässlich und zukunftsorientiert zu gestalten.

VERTRAGSZAHNÄRZTLICHE VERSORGUNGSSTRUKTUR IN SACHSEN (STAND 2026)

Anzahl
ZAHNÄRZTE
2.172 ANGESTELLT
989 NIEDERGELASSEN

PRAXISFORMEN
EINZELPRAXIS BAG MVZ
1.731 **211** **36**

Ø Alter
ZAHNÄRZTE
ANGESTELLT
43 JAHRE
53 JAHRE
NIEDERGELASSEN

DIE KZVS GESTALTET – VERLÄSSLICH UND KOMPETENT FÜR DIE VERTRAGSZAHNÄRZTESCHAFT

Klarer Auftrag. Starke Verantwortung. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt die KZVS im Rahmen des SGB V – unter der Aufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) und mit einem unverrückbaren Ziel: der **Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Sachsen.** Sie vertritt, verhandelt und gestaltet – als starke Stimme der Vertragszahnärzte und als kompetenter Verhandlungspartner gegenüber den Krankenkassen.

Als KZVS verhandeln wir die betriebswirtschaftliche Existenz unserer Praxen – denn nur ein fairer Punktwert sichert Zahnärzten den Freiraum für das Wesentliche: die Patientenversorgung.

Dr. med. Holger Weißig, Vorstandsvorsitzender der KZVS

EFFIZIENTE KZVS

Mitarbeiter der Verwaltung	110
Mitglieder der KZVS	3.161
Verwaltungskostensatz	1,2%

Der seit 35 Jahren moderat gestaltete Verwaltungskostensatz ist der Beweis für eine effiziente Selbstverwaltung – er zeigt, wie viel von den Gesamteinnahmen tatsächlich bei den Vertragszahnärzten ankommt. Ein niedriger Satz steht für Transparenz, Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Abrechnungen:

38 Mitarbeitende bearbeiteten 2025 pro Quartal durchschnittlich **1.440.678** KCH-Behandlungsfälle, **90.691** KFO-Behandlungsfälle sowie pro Monat **38.628** ZE-, **22.589** PAR- und **12.624** KBR-Behandlungsfälle.

Aktueller Geschäftsbericht



WICHTIGE MEILENSTEINE

- **1991** Mit der Gründung der KZVS als Körperschaft des öffentlichen Rechts legt die sächsische Zahnärzteschaft den Grundstein für eine starke, unabhängige Selbstverwaltung.
- **1998** Ein neues Zuhause: Das Zahnärztheaus in Dresden wird eingeweiht und zum gemeinsamen Sitz der zahnärztlichen Körperschaften KZVS und LZKS.
- **2005** Die KZVS professionalisiert sich: Mit der Einführung eines hauptamtlichen Vorstands wird die Grundlage für eine effiziente und zukunftsorientierte Verwaltung geschaffen.
- **2012** Der Schritt in die digitale Zukunft: Mit der Einführung der papierlosen Abrechnung werden die Abrechnungsdaten zwischen Praxen, KZVS und Krankenkassen erstmals vollständig elektronisch übermittelt.
- **2017** Die KZVS muss die Voraussetzungen für den flächendeckenden Rollout der Telematikinfrastruktur schaffen – ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur digitalen Vernetzung. Die Praxistauglichkeit ist bis heute eine wichtige Forderung der Zahnärzteschaft an den Gesetzgeber.
- **2025** Mit dem Start der papierlosen KZVS können sich die Praxen für die ausschließlich digitale Zustellung ihrer Abrechnungsdokumente entscheiden.

AKTUELLE AKTIVITÄTEN ZUR SICHERSTELLUNG DER VERSORGUNG

2022 Die KZVS setzt sich aktiv gegen die einseitigen Budgetdeckelungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes ein und kämpft für die Interessen der sächsischen Vertragszahnärzte.

2024 Die sächsischen Zahnärzte beschließen beim Protesttag am 8. September einen Forderungskatalog. Als klares Zeichen starker Interessenvertretung für wenig Bürokratie und stabile Rahmenbedingungen wird dieser dem neu gewählten Sächsischen Landtag übergeben.

2025 Mit konkreten Schritten zum Bürokratieabbau adressiert die KZVS wirksame Entlastungsmaßnahmen für Praxen sowie die Selbstverwaltung an das SMS. Im gleichen Jahr wird das Sächsische Landzahnarztgesetz verabschiedet und markiert damit einen Meilenstein für die vertragszahnärztliche Versorgung im ländlichen Raum.

2026 Das Lehrprogramm LEIPZIG – Leipziger Praxisstart-Initiative Zahnmedizin – startet gemeinsam mit der Universität Leipzig und setzt ein starkes Zeichen für den Zahnarzt Nachwuchs in Sachsen.

Parallel engagiert sich die KZVS erneut aktiv im Rahmen des derzeit geplanten GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes.

Überblick Förderprogramme



AKTUELLE AUSSTELLUNG WÜRDIGT ZAHNARZT UND SAMMLER DR. UWE NENNEMANN

Jahrzehntelange Leidenschaft fürs Tierreich

Seit April ist im Zahnärztehaus in Dresden der dritte Teil der Ausstellung „Fressen und gefressen werden“ zu sehen. In einer Vitrine werden Exponate aus der Sammlung des 2022 verstorbenen Leipziger Zahnarztes und Sammlers Dr. med. Uwe Nennemann präsentiert, der im Laufe von drei Jahrzehnten eine beachtliche Bandbreite an Tierschädeln zusammengetragen hatte.

2025 gingen rund 130 Stücke in den Bestand des Dentalmuseums Zschadraß über.

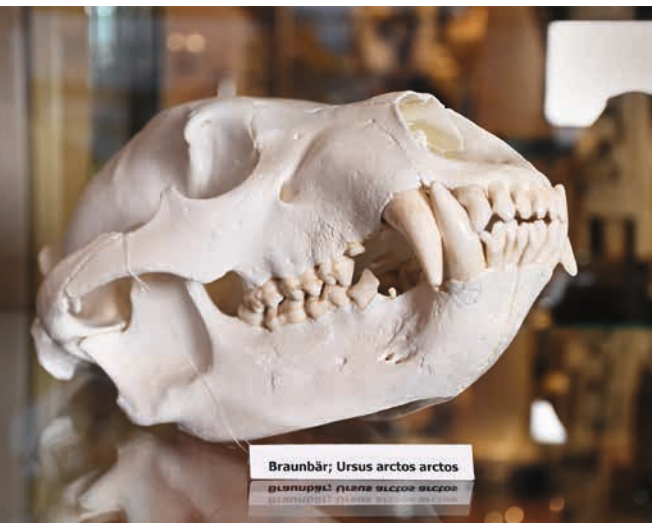
Faszinierende Großschädel von Schwertfisch bis Warzenschwein

Nach den ersten beiden Ausstellungen, die damals noch von Dr. Nennemann gestaltet wurden, sind nunmehr vor allem Großschädel zu sehen. Neben dem eines Kurzflossen-Makos mit drohend aufgesperrtem Maul beeindruckt der Schädel eines Schwertfisches. Just mit diesem begann einst Nennemanns Sammelleidenschaft, der als Kieferorthopäde den Blick über den „Tellerrand“ schätzte und einmal erzählte: „Die Vielfalt der anatomisch-morphologischen Ausprägungen von Zähnen, Kiefern und Schädeln hat mich fasziniert.“

Davon können sich die Besucherinnen und Besucher des Zahnärztehauses nun selbst überzeugen und direkte Vergleiche ziehen, beispielsweise zwischen den Schädeln von Ziege und Gazelle, verschiedenen Bärenarten oder auch Wildschwein und Warzenschwein mit ihren mehr oder weniger ausladenden Hauern.

Die Privatsammlung Nennemann knüpft an die Tradition der großen Tierschädel-sammlung an, die bis zu deren Zerstörung 1943 an der kieferorthopädischen Zahnklinik Leipzig existiert hatte. Die seit vorigem Jahr in Zschadraß bewahrten Stücke ergänzen das einzigartige Zahnheilkunde-Erbe des Dentalmuseums, welches hochkarätige Konvolute aus ganz Europa vereint.

Andreas Haesler
Leiter des Dentalmuseums Zschadraß



Im Zahnärztehaus ausgestellt ist unter anderem der Schädel eines Braunbären

DENTALES ERBE

Aktueller
Spendenstand:
156.147 Euro



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!
tinyurl.com/dentales-erbe

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:
Dentalhistorisches Museum
Sparkasse Muldentale
Sonderkonto Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.





Der 2025 gewählte Landesvorstand (v. l. n. r.):
Dr. med. dent. Frank-Michael Berger, Dr. med. dent.
Ferenc Steidl, Dr. med. Wolfgang Seifert, Dr. med. dent.
Anja Hofmann, Dr. med. dent. Frank Hofmann,
Dr. med. dent. Falk Nagel

BDO-LANDESVERSAMMLUNG

Mehr als Oralchirurgie: Landesgruppe Mitteldeutschland im Austausch

Traditionsgemäß treffen sich die Mitglieder des Berufsverbandes Deutscher Oralchirurgen (BDO) der Landesgruppe Mitteldeutschland einmal im Jahr, um Probleme der Standespolitik im Bund und in den Ländern zu diskutieren.

Der Landesverband Mitteldeutschland ist vor über 15 Jahren aus dem Landesverband Sachsen unter dem Zusammenschluss der oralchirurgischen Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hervorgegangen. Vorbild war die Mitteldeutsche Vereinigung für Zahnärztliche Implantologie (MZVI e.V.).

Im ersten Teil der Zusammenkunft am 6. Mai 2026 im Dorint Hotel Leipzig referierte Dr. med. Thomas Breyer, Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen, über aktuelle und zukünftige Entwicklungen in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, insbesondere unter dem Aspekt der Oralchirurgie. Schwerpunkte seiner Ausführung bildeten Informationen zur Fachzahnarztweiterbildung, zu GOÄ sowie GOZ und zu den derzeitigen Vorschlägen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Kosteneinsparung in unseren Praxen.

Im Anschluss daran zeigte Andrea Stix vom Unternehmen Camlog in ihrem Vortrag sehr interessante Aspekte, wie Implantatpatienten sowohl vor, während und nach der Implantation betreut werden sollten, um die Patientenbindung an unsere implantologischen Praxen zu erhöhen.

Anästhesie im Fokus

Dr. med. Wolfgang Seifert informierte über aktuelle Probleme des Berufsstandes. Dazu zähle unter anderem, dass derzeit zu wenig Anästhesiekapazitäten für dringende Narkosebehandlungen bestünden. Ein Ausweg aus diesem Dilemma sei die Durchführung von Sedierungen in den eigenen Praxen. Leider werde diese Entwicklung durch andere Fachärzte immer wieder boykottiert. Eine umfassende Studie des BDO habe jedoch gezeigt, dass die moderate Sedierung ein sehr sicheres Verfahren sei, Angstpatientinnen und -patienten sowie vulnerable Gruppen zahnärztlich zu betreuen.

Den Ausklang der Veranstaltung bildete ein gemeinsames Abendessen, das noch zum intensiven Gedankenaustausch der Teilnehmenden genutzt wurde.

Dr. med. Wolfgang Seifert
Vorsitzender des BDO-Landesverbandes
Mitteldeutschland

ANZEIGE

Der unsichtbare Teil der Praxis

Was man nicht sieht und hört, entscheidet über alles.

Unsere Praxischecks machen sichtbar, was sonst untergeht.

- Teamchemie
- Zusammenarbeit
- Führung
- Kommunikation

Ehrlich.
Anonym.
Praxisnah.

Praxis-Check
entdecken!



Ludwigstraße 20 · 09113 Chemnitz
+49 173 988 27 93
info@comes-medicorum.de
www.comes-medicorum.de

EXISTENZGRÜNDUNG

Der Weg zur eigenen Praxis

Denken Sie über eine eigene Praxis nach? Unser zweitägiger Kurs liefert Ihnen das nötige Rüstzeug für den Start in die Niederlassung – praxisnah und verständlich, ohne Fachchinesisch.

Das erwartet Sie: Rechtsgrundlagen, die Wahl zwischen Praxisübernahme und Neugründung, Finanzierung und Kredite, Standortanalyse, Praxisausstattung und -kosten sowie Einblicke in die Entwicklung des Dentalmarkts. Außerdem berichtet eine Zahnärztin, die diesen Weg bereits erfolgreich gegangen ist, und beantwortet Ihre Fragen.

- » Termin: 26. und 27. Juni 2026
- » Ort: Fortbildungsakademie der LZKS, Dresden
- » Gebühr: 160 Euro
- » 16 Fortbildungspunkte

tinyurl.com/ZAP-gruenden



AKTIONSTAG

genialsozial: Praxis öffnen, Nachwuchs gewinnen

Am 30. Juni 2026 tauschen tausende sächsische Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Bei der Aktion „genialsozial“ arbeiten sie einen Tag lang in Unternehmen und spenden ihren Lohn für soziale Projekte. Auch die Landeszahnärztekammer Sachsen ist dabei.

Warum auch Sie mitmachen sollten: Sie begegnen potenziellen Auszubildenden direkt in der Praxis – ohne Bewerbungsstress, ganz ungezwungen. Gleichzeitig erleben die Jugendlichen den Praxisalltag hautnah. Vielleicht wird der „Aktionstags-Gast“ Ihr nächster ZFA-Azubi?

Wichtig zu wissen: Die Schülerinnen und Schüler arbeiten so lange wie an einem normalen Schultag, also etwa 5 bis 8 Stunden. Ein Stundenlohn von mindestens 3 Euro wird empfohlen. Der organisatorische Aufwand für die Praxen ist gering: Den gezahlten Lohn können Sie steuerlich als Betriebsausgabe absetzen, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge entfallen. Außerdem sind die Jugendlichen während ihres Einsatzes über die Schule unfallversichert.

tinyurl.com/genialsozial26



ARBEITSSCHUTZ

Neuer Schwellenwert für Sicherheitsbeauftragte

Der Bundestag hat die Regeln für die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten geändert. Künftig gilt die Pflicht erst ab 50 Beschäftigten, nicht mehr wie bisher ab 20. Die Neuregelung soll den Betrieben mehr Flexibilität geben.

In Zukunft gilt:

- » Weniger als 20 Beschäftigte: Es gibt keine allgemeine Pflicht, einen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen.
- » 20 bis 49 Beschäftigte: Ein Sicherheitsbeauftragter ist nur nötig, wenn eine besondere Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit besteht.
- » Ab 50 Beschäftigten: Mindestens ein Sicherheitsbeauftragter ist vorgeschrieben. Wie viele es im Einzelnen sein müssen, hängt von der Praxisgröße und der Gefährdungsbeurteilung ab.

Für Zahnarztpraxen bringt die Änderung vor allem bei mittleren Beschäftigtenzahlen Entlastung. Entscheidend bleiben aber die Arbeitsbedingungen im Einzelfall. Ob die Bestellung sinnvoll ist, hängt daher von der konkreten Situation und der Gefährdungsbeurteilung in Ihrer Praxis ab. Für Rückfragen und eine individuelle Beratung steht Ihnen Tobias Räßler M. Sc., Ressortleiter Praxisführung der Landeszahnärztekammer Sachsen, zur Verfügung (raessler@lzk-sachsen.de, Tel.: 0351 8066-261)

www.bgw-online.de/neuregelung-sibe



Redaktion

KammerNews

SCHNELL – DIREKT – KOMPAKT

JETZT ANMELDEN!



Sie haben unseren Newsletter noch nicht abonniert? Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail: newsletter@lzk-sachsen.de

VERSAMMLUNG DER FVDZ-BEZIRKSGRUPPE DRESDEN

Starkes Veto auf den Lingnerterrassen

Die Zusammenkunft der Bezirksgruppe Dresden des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) bildete am 22. April den Abschluss der Bezirksgruppentreffen in Vorbereitung auf die Landesversammlung. Diese findet am 27. Juni in Chemnitz statt. Neben der Berichterstattung über die zahlreichen Aktivitäten des vergangenen Jahres wurde eruiert, wie der Verband wieder mehr Sichtbarkeit und Mitglieder gewinnen kann.

Aus aktuellem Anlass wurde kurzfristig der Referentenentwurf des geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes des Bundesgesundheitsministeriums in die Tagesordnung aufgenommen, intensiv

diskutiert und ein starkes Veto eingelegt: Die geplanten Änderungen gerade im Bereich der Kieferorthopädie bedeuten für betroffene Zahnärzte ohne Fachzahnarzt-Weiterbildung einen gravierenden Eingriff in die Berufsfreiheit und die Freiberuflichkeit. Der Freie Verband ist wichtiger denn je und setzt sich an der Seite von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Landeszahnärztekammer Sachsen mit vereinten Kräften für faire Rahmenbedingungen der freien zahnärztlichen Berufsausübung ein.

Cornelia Otto
stellvertretende Vorsitzende des FVDZ
in Sachsen



Die Bezirksgruppe Dresden traf sich im Lingnerschloss am Elbhänge zu ihrer Frühjahrsversammlung



Mundgesundheit, psychosoziale Faktoren und Lebensqualität

Diese Querschnittsstudie untersuchte den Zusammenhang zwischen psychosozialen Faktoren, Mundgesundheit und mundgesundheitsbezogener Lebensqualität (OHR-QoL) bei 104 Erwachsenen. Eine höhere Selbstwirksamkeit in der Mundhygiene war mit besserer OHRQoL assoziiert. Dieser Zusammenhang wurde jedoch stark durch den klinischen Mundgesundheitsstatus (z. B. Parodontalbefund, Plaque, Kariesbehandlungsbedarf) vermittelt. Der direkte Mediationseffekt betrug lediglich 12,6 %. Die Ergebnisse zeigen, dass bessere Mundgesundheit den positiven Einfluss psychosozialer Faktoren teilweise erklärt. Sie unterstreichen damit die Bedeutung kombinierter präventiver und verhaltensorientierter Ansätze.



Biomechanische Eigenschaften von CAD/CAM-Retainern

Diese Studie untersuchte die biomechanischen Eigenschaften von CAD/CAM-Retainern aus Titan und Nickel-Titan (NiTi) im Vergleich zu verdrehtem Stahldraht. In Biegetests zeigten NiTi-Drähte ein typisches Verhalten, während Titanvarianten unterschiedliche Festigkeitseigenschaften aufwiesen. In simulationsbasierten Belastungstests unterschieden sich alle CAD/CAM-Retainer im Oberkiefer signifikant vom Stahldraht, insbesondere NiTi gegenüber Titan. Im Unterkiefer waren die Kräfte insgesamt höher, Unterschiede jedoch geringer. Geschnittenes Titan erzeugte die niedrigsten Kräfte, aber das höchste Drehmoment, während Stahldraht das geringste Drehmoment zeigte. Insgesamt bestehen deutliche materialabhängige Unterschiede.

Redaktion

SAXONY SCIENCE

>>>> News aus der <<<<< sächsischen Wissenschaft

[tinyurl.com/
Mundhygiene-Studie](https://tinyurl.com/Mundhygiene-Studie)



Jiang L, Loschke N, Ziebolz D, Reissmann DR, Schmalz G. Oral Health Status as a Mediating Effect Between Psychosocial Factors and Oral Health-Related Quality of Life. *Int Dent J.* 2026 Mar 19;76(3):109514. doi: 10.1016/j.identj.2026.109514.

[tinyurl.com/
Studie-Retainer](https://tinyurl.com/Studie-Retainer)



Nottmeier C, Schwieder T, Georgi GM, Schmid-Hermann C, Kahl-Nieke B, Seiler D, Bourauel C, Koehne T. Comparison of the biomechanical properties of CAD/CAM individualized lingual retainers: An in vitro study. *Korean J Orthod.* 2026 Mar 25;56(2):104-116. doi: 10.4041/kjod25.114

Gewinngrenze für den Investitionsabzugsbetrag

Wenn der Steuervorteil an einer Rechengröße scheitert

Wer in neue technische Ausstattung investieren will, plant den Investitionsabzugsbetrag bei der Finanzierung oft mit ein. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist dies attraktiv, weil im entscheidenden Moment mehr Liquidität in der Praxis bleiben kann.

Was ist der Investitionsabzugsbetrag?

Der Investitionsabzugsbetrag, kurz IAB, ist ein steuerliches Instrument für Betriebe, die eine Investition planen. Steuerpflichtige können für die künftige Anschaffung oder Herstellung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens bis zu 50 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewinnmindernd abziehen. IAB führen somit zu einer Vorverlagerung von Abschreibungen.

Die Wirtschaftsgüter müssen dafür aber mindestens bis zum Ende des dem Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung folgenden Wirtschaftsjahres vermietet oder in einer inländischen Betriebsstätte des Betriebes ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt werden.

Beispiel: Eine Praxis plant 2026 den Kauf eines Gerätes für 80.000 Euro. Bereits 2025 kann ein IAB von bis zu 40.000 Euro gebildet werden. Dadurch sinkt der Gewinn 2025 um 40.000 Euro und die Steuerbelastung fällt zunächst niedriger aus. Dieses „gesparte“ Geld kann wiederum für die Finanzierung der Anschaffung genutzt werden. Bei der späteren Anschaffung wird der IAB mit den Anschaffungskosten verrechnet und mindert so die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung. In den Folgejahren entsteht also ein etwas höherer Gewinn. Dieser verteilt sich aber über mehrere Jahre.

Warum die Gewinngrenze so wichtig ist

Der IAB steht jedoch nicht jeder Praxis offen. Investitionsabzugsbeträge können nur in Anspruch genommen werden, wenn der Gewinn durch Bilanzierung oder Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt wird und im Wirtschaftsjahr, in dem die Abzüge vorgenommen werden sollen, ohne Berücksichtigung der Investitionsabzugsbeträge **200.000 Euro nicht überschreitet**. Wird später festgestellt, dass die Gewinngrenze doch überschritten ist, fällt der erwartete Steuervorteil rückwirkend weg.

Fazit: Für die Praxis bedeutet das, dass vor der Nutzung eines IAB nicht nur auf den Jahresabschluss geschaut werden sollte. **Entscheidend ist der steuerliche Gewinn** nach den maßgeblichen steuerlichen Korrekturen. Unternehmer sollten daher vor der Bildung eines IAB immer zuerst prüfen lassen, ob die Gewinngrenze als Anspruchsvoraussetzung tatsächlich eingehalten ist.



Kontakt:
Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

*Das Geheimnis des Erfolgs
ist die richtige Planung.
Benjamin Franklin*

ETL | ADMEDIO
Steuerberatung im Gesundheitswesen

ETL ADMEDIO Borna · Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 26 96 63 · Fax: (03501) 26 96 69 · E-Mail: admedio-borna@etl.de · www.admedio.de

ETL ADMEDIO Pirna · Schlosspark 8 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23 0 · E-Mail: admedio-pirna@etl.de · www.steuerberater-zahnaerzte-pirna.de

ETL ADVISION Leipzig · Prager Straße 2a · 04103 Leipzig
Telefon: 0341 658 40 90 · E-Mail: advision-leipzig@etl.de · www.advision-leipzig.de

LFB SACHSEN WÄHLT VORSTAND UND PRÄSIDIUM

Zweite Amtszeit und ein neues Mitglied

Die Rechtsanwältin Cornelia Süß ist am 20. Mai erneut zur Präsidentin des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB) Sachsen gewählt worden. Für sie beginnt damit die zweite Amtszeit.

Zu den besonderen Herausforderungen, denen sie sich widmen will, gehören die aktuellen Inflationsraten und deren Auswirkungen – speziell auf die Kostensituation bei den Angehörigen der Freien Berufe – sowie die Einflüsse der globalen Konflikte auf die Versorgungssituation mit ebenfalls steigender Kostenlast. Außerdem möchte sie ihr Augenmerk auf die stetige Zunahme der bürokratischen Anforderungen an die Berufsausübung richten und den bestehen-

den Fachkräftemangel bei Freiberuflern und angestelltem Fachpersonal adressieren. Als Vizepräsidenten wurden Erik Bodendieck (Sächsische Landesärztekammer), Dr. med. Thomas Breyer (Landeszahnärztekammer Sachsen), Dipl.-Kfm. Regina Vieler (Wirtschaftsprüferkammer Landesverband Sachsen) und Hans-Joachim Kraatz gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Dr. med. Thomas Lipp (Hartmannbund, Landesverband Sachsen) und Dipl.-Ing. Kai Zumpe (Verband beratender Ingenieure).

Mit dem Beitritt des Hartmannbundes, Landesverband Sachsen am 12. Mai vertritt der LFB mittlerweile 20 Verbände und Körperschaften einzelner freier Berufe.



Stehen für den Zeitraum 2026 bis 2030 an der Spitze des LFB Sachsen (v. l. n. r.): Erik Bodendieck, Dr. Thomas Lipp, Cornelia Süß, Regina Vieler, Hans-Joachim Kraatz, Dr. Thomas Breyer

Pressemitteilung des LFB
20. Mai 2026

Stammtische

LEIPZIG NORDWEST

Datum: 01.07.2026, 17:00 Uhr

Ort: Dentales Informations Center (DIC), Henry Schein Dental Deutschland GmbH, Großer Brockhaus 5, Leipzig

Thema: IT-Sicherheitsrichtlinie und Umsetzung

Referent: Lutz Benke, Leiter IT-Service der KZVS

Organisation: Dr. Dirk Lüttge

GRIMMA-WURZEN

Datum: 01.07.2026, 18:30 Uhr

Ort: Hotel Schlossblick Trebsen & Ristorante Trattoria Fratelli, Markt 8, Trebsen/Mulde

Thema: Aktuelles aus der Standespolitik und ein zahnärztliches Fachthema (n. o.)

Referentin: Dr. Ellen John-Weißer, Vorstandsreferentin Fortbildung der LZKS

Organisation: Sandra Dommel

Vertragszahnärztliche Fortbildungen

23.09.2026, 12:30 Uhr

IT-Sicherheit in der Zahnarztpraxis – Sensibilisierung für alle Mitarbeitenden (online)

Referent: Matthias Boden

KZVS K321/926

30.09.2026, 12:30 Uhr

Datenschutz Mitarbeiterunterweisung (online)

Referent: Matthias Boden

KZVS K323/926

07.10.2026, 13:00 Uhr

Heilmittelverordnung praktisch gemacht (online)

Referent: Dr. Daniel Weber

KZVS K313/1026

25.11.2026, 13:00 Uhr

Fallstricke bei der Erstellung von PAR-Anträgen und KI-generierter Genehmigungsverfahren der Krankenkassen (online)

Referent: Dr. Henning Sporbeck

KZVS K329/1126

02.12.2026, 14:00 Uhr

Fallstricke der medikamentösen Therapie in der Zahnarztpraxis – Ein zahnmedizinisches und pharmakologisches Update (online)

Referenten: Dr. Dr. Andreas Hentschel, Maximilian Hentschel

KZVS K318/1226

09.12.2026, 13:00 Uhr

Zahnmedizinische Betreuung von pflegebedürftigen Patienten (online)

Referent: Dr. Tobias Gehre

KZVS D330/1226

ANMELDUNG ÜBER DEN FORTBILDUNGSKALENDER



zahnaerzte-in-sachsen.de
» Bildung
» Fortbildungskalender

FORTBILDUNGS-AKADEMIE DER LZKS

Kurse Juni bis September 2026

ONLINE-
ANMELDUNG

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Dorit Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Zahnärztinnen und Zahnärzte	Dresden		
Die prothetische Therapie des Abrasionsgebisses	D 59/26	Prof. Torsten Mundt	20.06.2026, 9:00 - 17:00 Uhr
Antlitzdiagnostik, das Unsichtbare in den Gesichtern sichtbar machen	D 55/26	Dr. Eva Christina Meierhöfer	26.06.2026, 14:00 - 18:00 Uhr
Gründung einer Zahnarztpraxis – Kurs zur Existenzgründung	D 64/26	Dr. Stefanie Beyer, Dr. Thomas Breyer, RA Michael Goebel, RA Matthias Herberg	26.06.2026, 14:00 - 18:00 Uhr 27.06.2026, 14:00 - 18:00 Uhr
Stress lass nach – aber richtig Praktische Strategien für den Alltag – von Atemtechnik bis Q10 (auch für Praxismitarbeitende)	D 56/26	Dr. Eva Christina Meierhöfer	27.06.2026, 9:00 - 17:00 Uhr
Den lokalen Knochenstoffwechsel verstehen und erfolgreich therapieren (auch für ZMP, ZFA, ZAH)	D 57/26	Dr. Ronald Möbius	03.07.2026, 9:00 - 17:00 Uhr
Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung (Onlinekurs) (auch für Praxismitarbeitende)	D 65/26	Inge Sauer	03.09.2026, 14:00 - 17:00 Uhr
Weniger (Verwaltungs-)Stress – mehr Behandlungszeit: effiziente KI-Unterstützung für noch bessere Praxisabläufe – So digitalisieren clevere Teams ihre Verwaltung (Onlinekurs) (auch für Praxismitarbeitende)	D 66/26	Dr. Marc Elstner	16.09.2026, 15:00 - 19:30 Uhr
Praxisstrategietag für Zahnärzte Drei Perspektiven. Ein Tag. Spürbare Entlastung im Praxisalltag.	D 67/26	Jan Slanina	18.09.2026, 10:00 - 15:00 Uhr
Update Pharmakotherapie des Zahnarztes	D 68/26	PD Dr. Dr. Frank Halling	19.09.2026, 9:00 - 15:00 Uhr
Verlagerung und Retention – Diagnose und Therapie (Hands-on)	D 69/26	Dr. Dennis Böttcher, Dr. Eike Rengers	19.09.2026, 9:00 - 15:00 Uhr
Wenn der Patient klagt – Haftungsrisiken und rechtliche Konsequenzen in der Zahnarztpraxis	D 70/26	RA Dr. jur. Annetrin Jentsch	30.09.2026, 15:00 - 19:00 Uhr
Stressfrei sehen am Bildschirm (Onlinekurs)	D 71/26	Friedrich Hasse	30.09.2026, 17:00 - 18:30 Uhr
Stufenweise Diagnostik und Therapie von pathologischem Zahnverschleiß (Onlinekurs)	D 72/26	PD Dr. M. Oliver Ahlers	01.10.2026, 18:15 - 19:30 Uhr

Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter			Dresden
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (ausschließlich für ZFA/ZAH)	D 159/26	Geneveva Schmid	24.08.2026, 14:00 - 18:00 Uhr 25.08.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (ausschließlich für ZFA/ZAH)	D 160/26	Geneveva Schmid	26.08.2026, 14:00 - 18:00 Uhr 27.08.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 1)	D 162/26	Simona Günzler	28.08.2026, 13:00 - 19:00 Uhr
Die Arbeitshaltung bei der PZR – Intensivtraining Allein- arbeit, Abhalte-, Absaugtechnik, Politur – auch mit Airflow (ausschließlich für ZMP, ZFA und ZAH)	D 163/26	Manuela Capellaro	29.08.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
ENGLISCH an einem Vormittag für die Prophylaxe	D 148/26	Jürgen Hübner	02.09.2026, 9:00 - 13:00 Uhr
„Die Ausbildungsbeauftragte“ – eine definierte Verantwortlichkeit, die alle glücklich macht (Onlinekurs) (auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte)	D 150/26	Wilma Mildner	09.09.2026, 15:00 - 18:00 Uhr 11.09.2026, 15:00 - 18:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 2)	D 164/26	Simona Günzler	11.09.2026, 13:00 - 19:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (ausschließlich für ZFA/ZAH)	D 165/26	Geneveva Schmid	15.09.2026, 14:00 - 18:00 Uhr 16.09.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Ja zum Nein – so setzen Sie wertschätzend und klar Grenzen im Arbeitsalltag	D 166/26	Antje Schindler	16.09.2026, 9:00 - 17:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 3)	D 167/26	Simona Günzler	18.09.2026, 13:00 - 18:00 Uhr
Prophylaxe intensiv (ausschließlich für ZFA/ZAH)	D 168/26	Tatjana Herold	28.09.2026, 9:00 - 16:00 Uhr 29.09.2026, 9:00 - 16:00 Uhr



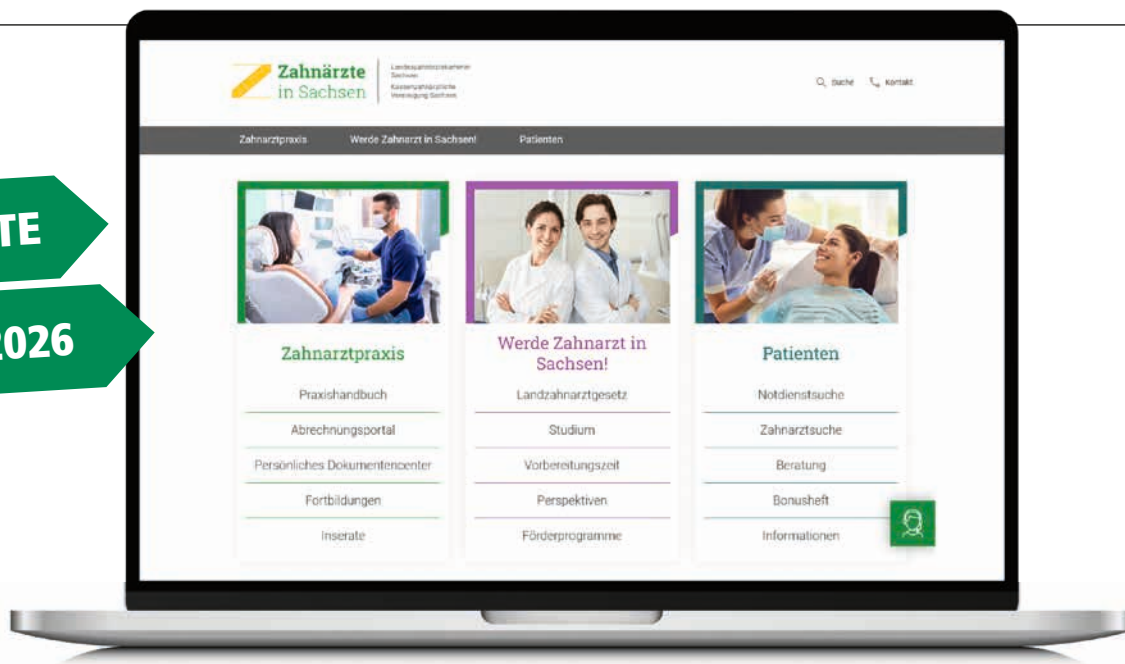
facebook.com/FortbildungsakademieLZKS



Auf der Facebookseite der Fortbildungsakademie der LZKS finden Sie aktuelle Informationen zu Kursen und Veranstaltungen sowie Einblicke in die Arbeit der Fortbildungsakademie. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

UPDATE

23. Juni 2026



ÜBERARBEITETE WEBSITE

Klare Struktur für unseren digitalen Auftritt

Die Website www.zahnaerzte-in-sachsen.de der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) präsentiert sich ab dem 23. Juni 2026 in neuem Gewand. Nach einer Überarbeitung erwartet alle Nutzer ein moderner, klar strukturierter Auftritt – mit einem durchdachten Farbkonzept und Inhalten, die gezielt auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten sind: Zahnarztpraxen, Patienten sowie angehende Zahnärzte finden ab sofort schneller und intuitiver, was sie suchen.

Ausgangspunkt und zentrales Anliegen der Überarbeitung war es, einen Bereich zu schaffen, der die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Sachsen umfasst. Über „Werde Zahnarzt in Sachsen!“ können nun Inhalte bereitgestellt werden, die die Gewinnung, Förderung und Begleitung des zahnärztlichen Nachwuchses für Sachsen fokussieren. Junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner finden hier gebündelt

alle Informationen, die sie für ihren beruflichen Weg in Sachsen benötigen – vom Studium über die Vorbereitungszeit bis hin zur Niederlassung.

Startseite mit drei Einstiegsmöglichkeiten

Das Herzstück des überarbeiteten Auftritts ist die Startseite, die in drei farblich differenzierte Themenbereiche gegliedert ist. Jeder Bereich richtet sich an eine spezifische Zielgruppe:

- » **Zahnarztpraxis – grün:** für Zahnärzte sowie das Praxisteam
- » **Werde Zahnarzt in Sachsen! – violett:** für Studierende und junge Kollegen, die eine Niederlassung in Sachsen anstreben
- » **Patienten – türkisblau:** für alle, die Informationen rund um die zahnärztliche Versorgung suchen

Diese klare Einteilung ermöglicht eine logische Navigation und schafft Orientierung

auf den ersten Blick. Die zielgruppenspezifischen Inhalte sind konsequent auch auf den jeweiligen Unterseiten fortgeführt.

Schnellzugriffe für den Alltag

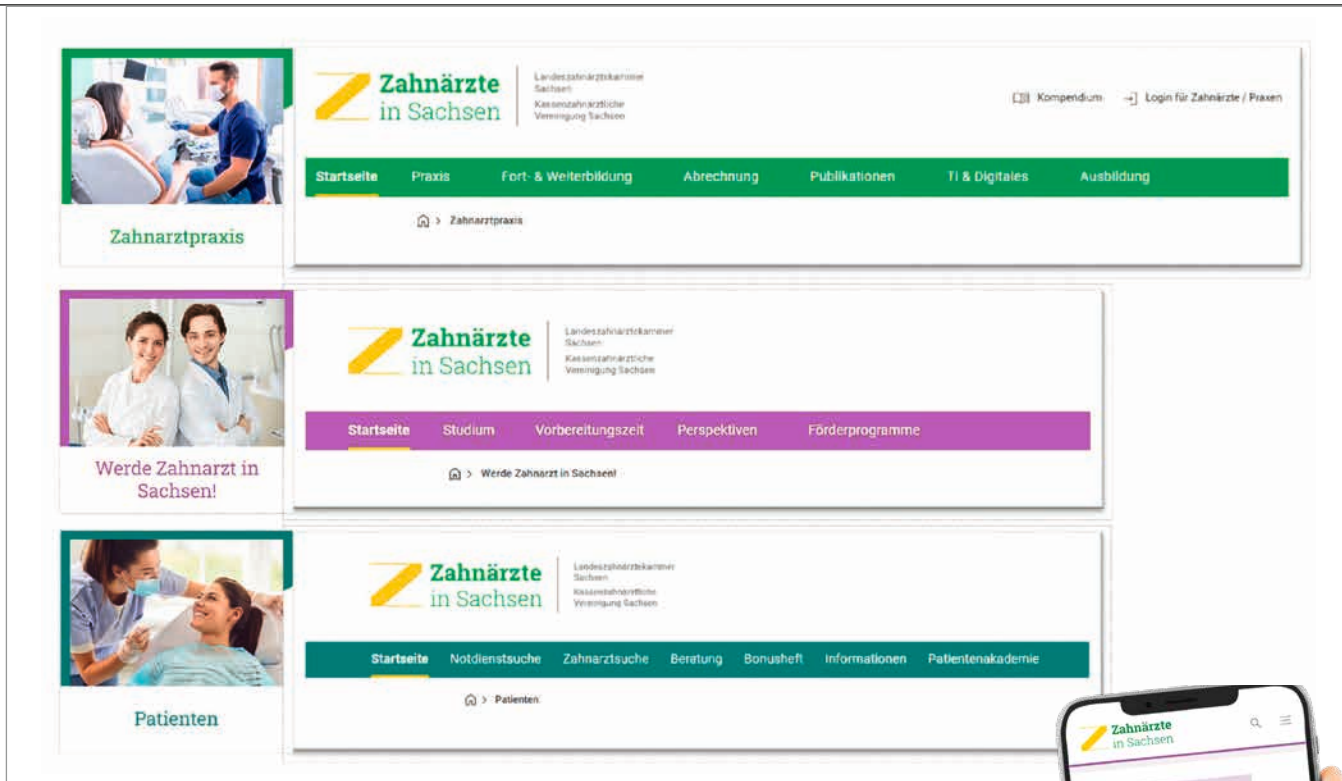
Ergänzt wird die neue Struktur durch praktische Schnellzugriffe direkt auf der Startseite, die den Zugang zu den meistgenutzten Angeboten erleichtern:

- » **Zahnarztpraxis:** Praxishandbuch, Abrechnungsportal, Persönliches Dokumentencenter, Fortbildungen, Inserate
- » **Werde Zahnarzt in Sachsen!:** Landzahnarztgesetz, Studium, Vorbereitungszeit, Perspektiven, Förderprogramme
- » **Patienten:** Notdienstsuche, Zahnarzt-suche, Beratung, Bonusheft, Informationen

Analog dazu gelangt man über den Klick auf das jeweilige Bild oder die Überschrift direkt zur entsprechenden Themenseite (jeweilige Startseite) – unkompliziert und ohne Umwege.

DASHBOARD: ALLES AUF EINEN BLICK

Über das Login im Bereich „Zahnarztpraxis“ gelangen Zahnärzte sowie Praxismitarbeitende wie gewohnt zum Dashboard. Dank der übersichtlichen Kachelstruktur bietet das Dashboard weiterhin den schnellen Zugriff auf alle wichtigen Formulare und Anwendungen.



Jeder Bereich erhält nun seine passende Startseite und sein eigenes Menü

Bereich für Zahnärzte und Praxispersonal – jetzt noch besser strukturiert

Über das Portal „Zahnarztpraxis“ gelangen Zahnärzte sowie das Praxispersonal in den für sie relevanten und gewohnten Bereich mit allen vertrauten Inhalten und nur wenigen gezielten Anpassungen.

Neu: Das Kompendium ist künftig ausschließlich über diesen Bereich erreichbar – passwortgeschützt und damit nur für angemeldete Nutzende zugänglich. Ergänzt wurde zudem der Unterpunkt „Startseite“, der zielgruppenrelevante Termine und aktuelle Informationen übersichtlich bündelt. Im Bereich Fort- und Weiterbildung wird der Fortbildungskalender künftig unter „Fortbildungen“ geführt. Zudem wurden die Themen Abrechnung, Publikationen sowie Telematikinfrastruktur und IT (neuer Menüpunkt „TI & Digitales“) aus dem Bereich „Praxis“ herausgelöst und als eigenständige Hauptkategorien im Menüband eingeordnet (siehe obere Abbildung).

Bereich „Patienten“

Patienten finden auf der Website gebündelt alle wesentlichen Serviceangebote der

LZKS und der KZVS. Ob Zahnarzt- oder Notdienstsuche, fundierte Fachinformationen der Patientenakademie oder praktische Hilfe bei fehlenden Bonushefteinträgen – alle Angebote sind übersichtlich an einem Ort zusammengeführt.

Fokus: zahnärztlicher Nachwuchs in Sachsen

Die neue Rubrik „Werde Zahnarzt in Sachsen!“ richtet sich an alle, die einen zahnmedizinischen Berufsweg in Sachsen ins Auge fassen – von der ersten Studienorientierung bis zur erfolgreichen Niederlassung. Das zeitgemäße Erscheinungsbild soll gezielt auch jüngere Zielgruppen ansprechen und für Sachsen als zahnmedizinischen Standort begeistern.

Studieninteressierte und Studierende finden hier gebündelt alle relevanten Informationen: zu Studienstandorten, Zulassungsmodalitäten, Famulatur, Förderprogrammen und Veranstaltungen. Aber auch junge Zahnärztinnen und Zahnärzte werden nach dem Abschluss nicht alleingelassen – die Rubrik begleitet sie durch die Vorbereitungszeit und bereitet den Weg in die eigene Niederlassung vor.



WICHTIG! KOMPENDIUM UND INSERATE

Die Nutzung des Kompendiums sowie das Einstellen von Angeboten unter „Inserate“ sind künftig ausschließlich nach dem Login unter „Zahnarztpraxis“ im **passwortgeschützten Bereich** möglich.

Ein besonderes Anliegen ist es dabei, die vielfältigen Perspektiven und Fördermöglichkeiten in Sachsen sichtbar zu machen – insbesondere die Chancen und Unterstützungsangebote für eine zahnärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum.

Redaktion

PLANUNGSBEGUTACHTUNG VON ZAHNERSATZ IM RAHMEN DER VERTRAGSZAHNÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT

Kombinierter Zahnersatz – vorausschauend planen und erfolgreich umsetzen

Die gesetzlichen Krankenkassen sind berechtigt, eingehende Heil- und Kostenpläne (HKP) begutachten zu lassen. Die Fragen, die in diesem Zusammenhang an die Vertragsgutachter gestellt werden, kehren immer wieder. Der vorliegende Artikel soll einige dieser Punkte exemplarisch aufgreifen und Lösungsansätze aufzeigen. Ziele sind eine effiziente Planung, kurze Wege in der Begutachtung und eine erfolgreiche Umsetzung der prothetischen Behandlung.

Indikationsgerechte Planung

Die Indikation für kombinierten Zahnersatz besteht in der Versorgung von

- » uni- oder bilateralen Freiendsituationen,
- » multiplen und weitspannigen Schalllücken und
- » dem reduzierten Restzahnbestand.

Die Versorgung einzelner, kurzer Schalllücken mittels teleskopierendem Zahnersatz unter Einbeziehen der gesamten Restbeziehung stellt in der Regel keine medizinische Indikation für kombinierten Zahnersatz dar.

Differenzialtherapeutisch ist die Verankerung von Zahnersatz auf Implantaten oder das Etablieren einer Prämolarenokklusion („Verkürzte Zahnreihe“) abzuwägen. Voraussetzung für den klinischen Erfolg einer verkürzten Zahnreihe ist das Vorliegen von mindestens zehn okkludierenden Zahnpaaren. Das bedeutet: Auch die Frontzähne müssen antagonistischen Kontakt aufweisen. Der Patient sollte darüber hinaus nicht unter funktionellen Beschwerden leiden und eugnath verzahnt sein.

Ausreichende Abstützung

Kombinierter Zahnersatz ist besonders in den Fällen erfolgreich, in denen es gelingt, ein ausreichend großes Unterstützungspolygon zu etablieren. Ist zum Beispiel nur ein anteriores Restgebiss vorhanden, kann das zusätzliche Einbringen von distalen Implantaten im Molarenbereich eine lineare Abstützung in eine polygonale Abstützung überführen. Als besonders ungünstig sind diagonale Abstützungslinien (zum Beispiel: 13 und 27 als alleinige Teleskopfeiler) zu werten. In diesen Fällen ist es häufig nur sehr schwer möglich, eine dauerhaft lagestabile herausnehmbare Prothese anzufertigen (siehe Abbildung nächste Seite).

Pfeilerwertigkeit

Zu den Faktoren für ein besonders hohes Versagensrisiko zählen – neben der ungünstigen Topografie – der stark reduzierte Restzahnbestand und die Verwendung von wenigen Teleskopfeilern, gerade in Freiendsituationen. In diesen Situationen werden sehr hohe Anforderungen an die Pfeilerwertigkeit der Ankerzähne gestellt. Endodontisch behandelte Zähne weisen im Zusammenhang mit teleskopierenden Versorgungen besonders hohe Verlustraten auf. Dem sollte durch strategische Überlegungen, zum Beispiel durch Einbeziehen zusätzlicher Pfeiler, im Rahmen der Planung entgegengewirkt werden. Darüber hinaus ist bei der Verwendung endodontisch behandelter Zähne sicherzustellen, dass diese Zähne zirkulär 1,5 mm axial gefasst werden können (Ferrule- bzw. Fassreifeneffekt).

Bei parodontal vorgeschädigten Zähnen ist zu beachten, dass Ankerzähne bei extra-axialer Belastung zusätzlichen Kräften ausgesetzt sind und dadurch einer zunehmenden Zahnlockerung Vorschub leisten können. Auch die Anatomie der Zähne begründet eine unterschiedliche Prognosebewertung. So weisen Eckzähne und Molaren eine günstigere Prognose auf als Prämolaren oder Frontzähne.

Beachtung der FZ-Richtlinie zum „ur“-Befund

Soll attachmentverankerter Zahnersatz zum Einsatz kommen, ist bei der Planung darauf zu achten, dass die Geschiebepatritze an einem mindestens zwei Zähne umfassenden Kronenblock befestigt ist.

Bei der Beantragung auf dem HKP muss berücksichtigt werden, dass der zusätzliche Pfeilerzahn nicht automatisch den Befund „ur“ auslöst. In der Regelversorgung kann der Befund „ur“ nur bei ungenügenden Infrawölbungsgebieten für die infrage kommenden Klammerzähne angewendet werden. Dieser Befund zieht die Überkronungsindikation des Ankerzahnes in der Regelversorgung nach sich, wodurch ein ausreichendes „Schattenfeld“ für die Retention eines retentiven Klammerarms geschaffen wird.

Erfolgreiche zahntechnische Umsetzung

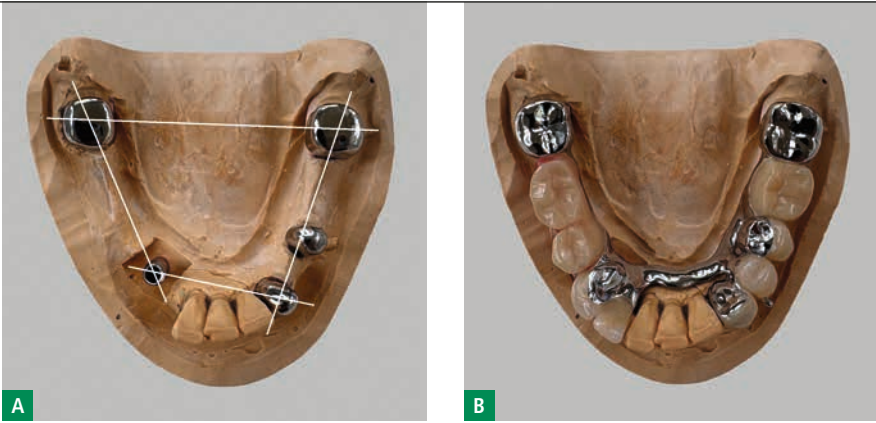
Als Biomaterialien eignen sich für die Primär- und Sekundärteile Kobaltbasislegierungen. Diese sind korrosionsstabil,

VERTRAGSZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG



Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.

zahnaerzte-in-sachsen.de



A Strategisches Implantat regio 43 zum Aufspannen eines großflächigen Stützpolygons

B Teleskopierender Zahnersatz zur Versorgung der nunmehr funktionellen bilateralen Schaltsituation

lassen sich zahntechnisch hinreichend gut bearbeiten und mit einer definierten Haltekraft einstellen. Sie eignen sich ebenfalls für das Gerüst der abnehmbaren Konstruktion. Bei der Konstruktionsplanung ist auf eine ausreichende Dimensionierung und Verwindungssteifigkeit zu achten. So darf der Zahnersatz bei zentripetalem Druck auf die Freiendsättel nicht federn. Soll die Passung des Sekundärteils mit einem Galvanokäppchen gewährleistet werden, ist zu beachten, dass diese Käppchen aus reinem Gold bestehen. Dieses ist mechanisch nur begrenzt belastbar.

Bei bilateralen Freundsituationen und der Verwendung von nur einem Pfeiler pro Seite kommt es langfristig häufig zu Verformungen des Goldkäppchens. Daraus resultiert ein zeitnaher Friktionsverlust und damit ein klinischer Misserfolg der Gesamtversorgung.

Metallfreier kombinierter Zahnersatz ist kein durch den Gemeinsamen Bundesausschuss anerkanntes Therapiemittel und somit im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung nicht bezuschungsfähig.

Richtlinienkonforme Vorbehandlung

Vor der Übermittlung des HKP an die gesetzliche Krankenkasse ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Vorbehandlungen entsprechend den gültigen Zahnersatzrichtlinien erfolgreich abgeschlossen worden sind. Ist es notwendig, alte Restaurationen zu entfernen, ehe der HKP genehmigt wurde, sollte unbedingt die Art und Weise der ungenügenden Funktionstüchtigkeit durch aussagekräftige intraorale Fotos, Röntgenbilder, Modelle oder Intraoralscans dokumentiert werden.

Endodontisch behandelte Zähne müssen eine vollständige, die apikale Konstruktion erreichende, homogene und wandständige Wurzelfüllung aufweisen. Liegen ursprünglich apikale Befunde vor, sollen diese in der radiografischen Verlaufskontrolle eine Ausheilungstendenz aufweisen.

Stiftverankerungen sind nur zur Retentionserhöhung der koronalen Restauration indiziert. Sie tragen selbst nicht zur Stabilisierung des Restzahnes bei.

Glasfaserverstärkte Kunststoffstifte weisen reduzierte Bruchfestigkeitswerte im Vergleich zu metallischen Stiften auf. Ihre Indikation ist bei der Verwendung von Pfeilern für kombinierten Zahnersatz kritisch zu überprüfen.

Der Patient sollte im Rahmen individueller parodontalprophylaktischer Praxiskonzepte in einen Zustand reduzierter Entzündungsparameter überführt werden. Harte und weiche Beläge sollten professionell entfernt und der Patient zur Durchführung individueller häuslicher Mundhygienemaßnahmen angeleitet werden. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist vor Behandlungsbeginn zu überprüfen. Bluten auf Sondieren sollte auf ein Mindestmaß reduziert werden. Ist eine systematische Parodontaltherapie angezeigt, ist deren Erfolg vor Beginn der Zahnersatzbehandlung zu evaluieren. Grundsätzlich ist die Prognoseabschätzung parodontal kompromittierter Pfeiler sehr schwer. Als mögliche Entscheidungskriterien für eine eher ungünstige Prognose dienen das persistierende Bluten auf Sondieren, verbliebene Taschentiefen > 5 mm und damit verbundener Attachmentverlust, Furkationsbefall bei mehrwurzligen Zähnen und das Vorliegen von allgemeinmedizinischen Risikofaktoren (Rauchen, Diabetes mellitus).

Ablklärung und Vorbehandlung funktioneller Befunde

Vor der Versorgung mit Zahnersatz sollte eine Überprüfung des craniomandibulären Systems auf funktionelle Beschwerdefreiheit stattfinden. Dies kann im Sinne eines Screenings umgesetzt werden.

- » Ergibt sich bei einem Patienten **ohne craniomandibuläre Dysfunktionen** im Rahmen der Planung die Notwendigkeit, die vertikale Kieferrelation über den Sprechabstand hinaus zu heben, ist eine funktionelle Vorbehandlung und Austestung dieser Kieferrelation mit einer Aufbisschiene obligat. Es ist ein beschwerdefreies Intervall von 6 Wochen abzuwarten.
- » Weist der Patient im Rahmen des Screenings Hinweise auf **das Vorliegen einer craniomandibulären Dysfunktion** auf, so ist eine weiterführende Diagnostik und Therapie durchzuführen. In diesem Fall ist mit eingegliedertem Aufbissbehelf ein beschwerdefreies Intervall von mindestens 6 Monaten abzuwarten, ehe definitiver Zahnersatz umgesetzt werden kann. Grundsätzlich empfiehlt sich in diesem Fall ein defensives und reversibles Vorgehen.

Dr. med. dent. Stephan Jacoby M. Sc.
Fachberater des KZVS-Vorstands für den Bereich Gutachterwesen

Möglicherweise sind Sie die erste Person, die irritiert ist, Fragen stellt, Hilfe anbietet oder Differenzialdiagnosen in Betracht zieht.



ZAHN- UND HUMANMEDIZIN IM DIALOG

Gemeinsam für wirksamen Kinderschutz

„Das Kind hat nichts gesagt und blaue Flecken sind doch auch nicht da.“ Solche oder ähnliche Annahmen führen häufig dazu, dass Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung übersehen oder sogar bagatellisiert werden. In diesem Artikel der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK) und der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) geben die Autorinnen einen Überblick zu typischen Verletzungen und Läsionen durch häusliche Gewalt bzw. Vernachlässigung und raten, was in Verdachtsfällen zu tun ist. Der Beitrag erscheint auch im Ärzteblatt Sachsen (Ausgabe 6/2026).

Formen der Gefährdung reichen von körperlicher und psychischer Misshandlung über sexualisierte Gewalt bis hin zu ausgeprägten Vernachlässigungen. In nahezu allen Professionen begegnen uns schutzbedürftige Kinder und überforderte Familienkonstellationen. Möglicherweise sind Sie die erste Person, die irritiert ist, Fragen stellt, Hilfe anbietet oder Differenzialdiagnosen in Betracht zieht.

Die Menschen, die die Personensorge innehaben – meist die Eltern, aber auch Vormünder, Pflege- und Adoptiveltern oder Großeltern – beabsichtigen in der Regel keinen Schaden am Kind. Oft sind sie überlastet, überfordert, konsumieren bewusstseinsverändernde Substanzen oder sind selbst körperlich oder seelisch belastet. Auch wenn wir Situationen nachvollziehen können oder Erklärungen plausibel erscheinen, sollte dies keinesfalls mit Einverständnis oder einer Zustimmung verwechselt werden. Ziel ist stets der wirksa-

me Kinderschutz durch geeignete und notwendige Hilfen.

Es besteht in Deutschland keine Meldepflicht für die Human- oder Zahnmedizin, aber eine Befugnisnorm. Zwei zentrale Gesetze bieten eine entsprechende Arbeitsgrundlage:

- » § 34 StGB – rechtfertigender Notstand: ermöglicht bei akuter Gefahr den Schutz des hochrangigen Rechtsguts „Kind“
- » § 4 KKG (Bundeskinderschutzgesetz): regelt Vorgehen, Beratung, Datenübermittlung und die Information des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Was kann die Zahnmedizin tun?

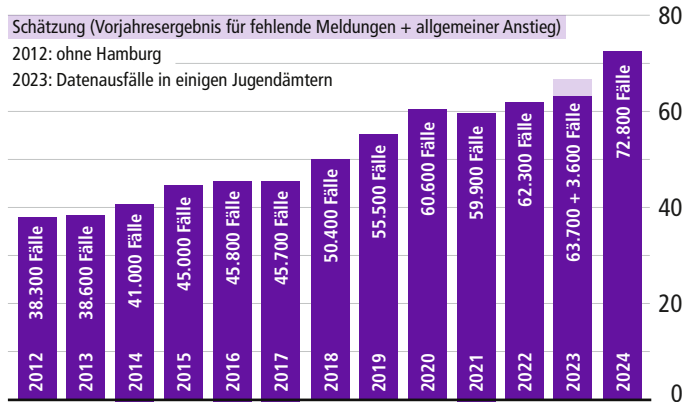
Die Rolle der Zahnmedizin sowie die Beobachtungen des zahnmedizinischen Praxisteam werden oftmals unterschätzt, wes-

halb ihr mit diesem Artikel ein besonderes Augenmerk geschenkt werden soll. Über die Behandlung kariöser oder verletzter Zähne hinaus kann sie einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz leisten. Etwa 90 % aller Verletzungen, die insgesamt durch häusliche Gewalt entstehen, betreffen den Kopf-, Hals- und Gesichtsbereich. Die häufigsten Verletzungen sind dabei Zahntraumata wie Zahnrisse, -brüche und Absplitterungen, Riss des Oberlippenbändchens, Verletzungen der Oberlippe sowie Kieferfrakturen. Bei Kindern sind zusätzlich oft Ohren und Wangen betroffen.

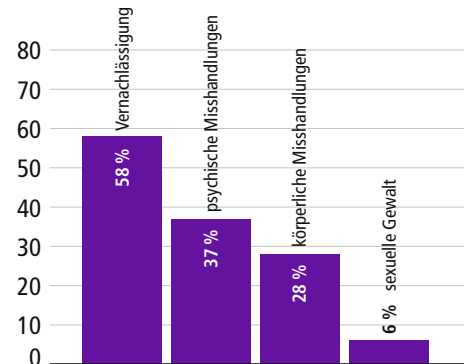
Darauf sollten Sie beim Vorliegen eines Traumas achten:

- » Passen Anamnese und Befund bei einer Verletzung im orofazialen Bereich zusammen oder gibt es Zweifel an der Geschichte der Eltern zur Entstehung der Verletzung?
- » Gibt es andere sichtbare Verletzungen, wie beispielsweise Hämatome unter-

Entwicklung der Kindeswohlgefährdungen (akute und latente Fälle)



Art der Kindeswohlgefährdung (2024)* (nach ausgewählten Merkmalen der betroffenen Kinder und Jugendlichen)



* Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

- schiedlichen Alters oder Abwehrverletzungen?
- » Toleriert das Kind eine intraorale Inspektion und Untersuchung? Besteht ein der Untersuchung nicht angemessener Würgeiz?
 - » Reagiert das Kind ängstlich gegenüber der Begleitperson oder liegen psychische Auffälligkeiten vor?

Anzeichen dentaler Vernachlässigung

Kindeswohlgefährdung in Form von Vernachlässigung ist das Unterlassen von notwendigen Maßnahmen zur Pflege und zum Schutz der Kinder. In der Zahnmedizin besteht die „dentale Vernachlässigung“ im Unterlassen adäquater Mundhygienemaßnahmen bei gleichzeitigem hohem Kohlehydratkonsum, was zu multiplen kariösen Läsionen führt. Diese bleiben unter Umständen auch noch unbehandelt, da keine regelmäßigen Zahnarztbesuche stattfinden. Wenn multiple kariöse Läsionen bestehen, sollten Ärztinnen und Ärzte folgende Punkte prüfen:

- » Gibt es bereits versorgte kariöse Läsionen oder ist das Kind vollständig unversorgt? Gibt es akute Entzündungen, ggf. mehrfach?

Dentale Vernachlässigung und Verzahnung im Kinderschutz

1 STATUS ERHEBEN

Status Mundgesundheit

- » Alter und Entwicklungsstatus
- » Zahnstatus
- » Pflegestatus
- » Verletzungen im Mundbereich (unfallbedingt oder zugefügt)
- » Differenzialdiagnosen

Es gibt keinen Grenzwert für die Anzahl kariöser Zähne oder keine anderen spezifischen Erkrankungen des Mundes, die zwangsläufig zu der Diagnose einer dentalen Vernachlässigung führen.

2 BEGLEITUMSTÄNDE BERÜCKSICHTIGEN

Weitere Faktoren bezogen auf das Kind

- » Beeinträchtigung durch Karies
- » Dauer und Ausprägung der Karies
- » Bereitschaft und Fähigkeit zur zahnärztlichen Behandlung

bezogen auf elterliche Kenntnisse zur Mundgesundheit

- » Wann wurden erste Auffälligkeiten bemerkt?
- » Erfolgte bereits eine Aufklärung/Anleitung zur Mundgesundheit?
- » Was wurde bisher unternommen?

weitere Umstände

- » Verfügbarkeit zahnärztlicher Versorgung in der Vergangenheit
- » Kinder oder Eltern sorgen und öffnen sich

3 SITUATION ERÖRTERN

Gespräche mit Kind/Jugendlichen und Eltern (unter Berücksichtigung der Begleitumstände)

- » Status und mögliche Beeinträchtigungen benennen
- » Verständnis zur benannten Situation erfragen
- » Angebote zur Veränderung der Situation erläutern

4 ANGERBOTE VERMITTELN

Beratung

- » Betreuung in der Zahnarztpraxis
- » Anleitung zur effektiven Mundhygiene
- » Behandlung und Wiedervorstellung
- » Vermittlung von Hilfsangeboten
- » eigene Beratung in Anspruch nehmen

Wurden Personensorgeberechtigte/Bezugspersonen über die Art und das Ausmaß der (kariösen) Erkrankungen ihres Kindes, den Nutzen einer Behandlung, die spezifischen Behandlungsoptionen und den Zugang zu diesen Behandlungsoptionen zur Abwendung von weiterführenden Schäden informiert und enthalten sie ihren Kindern eine indikationsgerechte zahnärztliche Behandlung und/oder erforderliche Unterstützung bei der Mundhygiene vor, ist dies ein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Vernachlässigung. Hierbei sind insbesondere das Alter und der Entwicklungsstatus der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Quelle: Kitteltaschenkarte der Kinderschutzleitlinie

A

- » Gibt es einen Hauszahnarzt, der regelmäßig aufgesucht wird, oder fanden bisher nur Notfallbehandlungen statt?

Eine Überweisung zum Zahnarzt sollte umgehend erfolgen. Dieser muss dann entsprechend abschätzen, ob die Mundhygienesituation durch Information und Training verbessert werden kann und ob die Eltern die notwendige Therapie zulassen und

unterstützen. Sofern keine weiteren allgemeinen Anzeichen einer Vernachlässigung vorliegen – wie Unterernährung, Entwicklungsrückstände, ungenügende Körperhygiene und inadäquate Bekleidung –, wären neben der zahnärztlichen Behandlung keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig. Als vertiefendes Arbeitsmaterial empfiehlt sich die Kitteltaschenkarte zur dentalen Vernachlässigung (Abb. A).

Vorgehen bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung

Stufe 1	» Anhaltspunkte für eine Gefährdung zur Kenntnis nehmen und einschätzen	Fachliche Beratung durch ... » Fachkraft im eigenen Versorgungsbereich (Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Pädagogik) oder » Insoweit erfahrene Fachkraft (pseudonymisiert)
Stufe 2*	» Erörterung der Sorge/Situation mit dem Kind/Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten (Ressourcen und Belastungen beachten)	
Stufe 3*	» Mitteilung an das Jugendamt ist möglich, wenn ein Tätigwerden für erforderlich gehalten wird, um eine Gefährdung abzuwenden (Befugnisnorm) » Für Angehörige von Heilberufen gilt: Bei dringender Gefahr soll das Jugendamt informiert werden.	
Stufe 4	» zeitnahe Rückmeldung des Jugendamtes an den meldenden Berufsheimträger	

* Der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen darf dadurch nicht in Frage gestellt werden.

B

Quelle: Kitteltaschenkarte des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW zum § 4 KKG



VERANSTALTUNG

Vertiefen Sie Ihre fachliche und kommunikative Handlungssicherheit bei der gemeinsamen Fortbildung der SLÄK und der LZKS:

Zahn- und Humanmedizin im Dialog – Zwischen Prävention und Kinderschutz

- » 16. September 2026, 18:00-20:00 Uhr
- » Sächsische Landesärztekammer
- » 3 Fortbildungspunkte



[tinyurl.com/
Kurs-Kinderschutz](https://tinyurl.com/Kurs-Kinderschutz)

INFOMATERIAL



Den Flyer „Häusliche Gewalt“ zum Ausdrucken sowie weiterführende Materialien und Informationen finden Sie unter:
zahnaerzte-in-sachsen.de
» **Kompodium**
» **Häusliche Gewalt**

Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf akute Gefährdung

Die Behandlung akuter Verletzungen hat immer Priorität. Bei weniger gravierenden Befunden kann ein beobachtendes, schrittweises Vorgehen sinnvoll sein.

Sie haben das Recht, sich pseudonymisiert durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (IeFK) beraten zu lassen. Diese finden Sie über:

- » Fachkräftelisten auf der „roten Sachsenkarte“ unter www.kinderschutz-medicin-sachsen.de
- » Angebote des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (in einigen Regionen verfügbar)
- » die Medizinische Kinderschutzhotline (bundesweit rund um die Uhr erreichbar: 0800 1921000)

Bei Verdacht auf eine akute Gefährdung sollte die Problematik – sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht beeinträchtigt wird – offen angesprochen werden, um regionale Hilfen vermitteln zu können. Diese Hilfsangebote können Sie im Vorfeld mit Ihrem zuständigen Jugendamt, den Frühen Hilfen oder dem präventiven Kinderschutz herausarbeiten bzw. erfragen (Kontaktaten sind ebenfalls über die „rote Sachsenkarte“ verfügbar).

Liegt eine akute Gefährdung oder die Zustimmung der Sorgeberechtigten vor, ist die Kontaktaufnahme zum Jugendamt dringend zu empfehlen. Eine Anzeige bei der Polizei kann ergänzend erfolgen, sollte jedoch die Ausnahme bleiben (Abb. B).

Langfristig ist eine Einbindung von Zahn- und Humanmedizin in regionale Netzwerke des Kinderschutzes und ein persönliches Kennenlernen der relevanten Akteure sehr zu empfehlen.

Daniela Eckert
Kindheitspädagogin (B. A.), Sonder- und Integrationspädagogin (Magister)
Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz der SLÄK

Dr. med. dent. Christine Langer
Fachpraxis für Kieferorthopädie
Referentin für Prävention der LZKS

GOZ-Telegramm

Frage

Wie erfolgt die Berechnung der Wiederherstellung einer Verblendung an einem herausnehmbaren Zahnersatz?

Antwort

Für die Wiederherstellung oder Erneuerung einer Verblendung an einem herausnehmbaren Zahnersatz (z. B. Verblendung an einem Außenteleskop, über einem Geschiebe, an einer Rückenschutzplatte o. ä.) kann die **Geb.-Nr. 2310 GOZ** zum Ansatz gebracht werden.

Die Berechnung erfolgt **je Zahn** bzw. Verblendung im direkten oder indirekten Verfahren.

Die notwendigen Laborkosten können **gemäß § 9 GOZ** gesondert berechnet werden.

Quelle

Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem

zahnaerzte-in-sachsen.de
» praxis » goz-Infosystem








ANZEIGE



 **MARINA
GARDEN**
— DRESDEN —

**Erstklassige
Wohnungen**
zum Verkauf am Elbufer

-  ab 4.700 €/m²
-  attraktives Investment mit Wertzuwachs-Potenzial
-  sofort vermietbar
-  auf Wunsch komplett möbliert
-  innovative Deckenkühlung

www.marina-garden.de

EIN PROJEKT DER
CTR

Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

MR Dr. med. dent. **Wolfgang Richter**
Rackwitz
21.06.1941 – 16.03.2025

Dr. med. dent. **Helmut Zielke**
Torgau
24.11.1943 – 17.03.2026

Dipl.-Stom. **Maria Schäfer** geb. Richter
Zittau
09.04.1961 – 03.05.2026

MR Dr. med. dent. **Irene Seltmann** geb. Wolf
Heidenau
17.02.1938 – 19.10.2025

Dr. med. dent. **Carla Behr** geb. Bartzsch
Dresden
09.04.1941 – 25.03.2026

Dipl.-Stom. **Margitta Diener** geb. Schnäckel
Sebnitz
03.08.1959 – 22.05.2026

Dr. med. dent. **Lutz Schwitzky**
Niederau
18.02.1960 – 23.11.2025

MR Dr. med. **Friderike Sturm** geb. Döhler
Dippoldiswalde
01.04.1944 – 27.03.2026

Dipl.-Stom. **Gisela Forner**
Pöhl
15.11.1955 – 24.02.2026

Dr. med. **Dietrich Heine**
Meißen
24.12.1946 – 14.04.2026

Dipl.-Stomat. **Reinhard Wilhelm**
Görlitz
06.09.1954 – 06.03.2026

Dipl.-Stom. **Udo Hölzel**
Neustadt
07.10.1961 – 03.05.2026



ANZEIGE

Ihr kompetenter Ansprechpartner
in allen chirurgischen Fragen!

ORALCHIRURGIE

im Oelßners Hof



Ritterstraße 23-25
04109 Leipzig

Telefon: 0341 / 982940

info@oralchirurgie-leipzig-zentrum.de
www.oralchirurgie-leipzig-zentrum.de

NARKOSEFÄLLE

Gern zu uns überweisen ...

sicher | erfahren | spezialisiert

Narkosebehandlung & Kindernarkose

Wenn Lokalanästhesie nicht ausreicht.

- ✓ kurzfristige Termine
- ✓ zuverlässige Rücküberweisung
- ✓ zentrale Lage und beste Verkehrsanbindung



Wir gratulieren allen Jubilaren im Juli

ZUM 60. GEBURTSTAG

- 02.07. Michael Zörnig, Görlitz
 04.07. Dr. med. dent. Jacqueline Wormstädt, Leipzig
 04.07. Kira Hönicke, Steina
 11.07. Dr. med. dent. Uta Reich, Leipzig
 13.07. Dr. med. dent. Jens Oelmann, Neukieritzsch
 17.07. Dr. med. dent. Falk Rädisch, Markkleeberg
 17.07. Prof. Dr. med. dent. Rainer Haak, Leipzig
 29.07. Mariela Romero Martinez de Kapler, Dresden

ZUM 65. GEBURTSTAG

- 01.07. Dipl.-Stomat. Katrin Pöttsch, Görlitz
 08.07. Dr. med. dent. Frank Würfel, Heidenau
 10.07. Dipl.-Stomat. Wolfgang Langhammer, Oelsnitz
 11.07. Dipl.-Stom. Dietrich Dressel, Mylau
 13.07. Dipl.-Stom. Ramona Keller, Jesewitz
 14.07. Dr. med. Frank Sonntag, Schneeberg
 18.07. Dr. med. dent. Frank Karapetow, Zwönitz
 22.07. Dr. med. dent. Simone Kock-Kittan, Weißwasser/O.L.
 30.07. Dr. med. dent. Irina Reibich, Kapellendorf

ZUM 70. GEBURTSTAG

- 02.07. Dipl.-Stom. Angelika Matjeka, Herrnhut
 10.07. Dipl.-Stom. Reinhart Apelt, Großschönau
 10.07. Dipl.-Stom. Sieglinde Noack, Rietschen
 19.07. Dipl.-Stom. Uwe Arnold, Wildenfels
 22.07. Dipl.-Stom. Erika Fenske, Neukirch
 22.07. Dr. med. Brigitte Michael, Leipzig
 24.07. Dipl.-Stom. Gabriele Porzig, Leipzig
 28.07. Dr. med. Detlef Pfennig, Radeberg
 29.07. Dipl.-Stom. Martina Weiße, Borna

ZUM 75. GEBURTSTAG

- 08.07. Dr. med. Sabine Graupner, Chemnitz
 08.07. Dr. med. Elisabeth Jeschky, Rötha
 09.07. Dr. med. Renate Siegmund, Dresden
 10.07. Dipl.-Med. Jutta Beyer, Zschopau
 10.07. Dipl.-Stom. Siegfried Wieland, Zwickau
 14.07. Dr. med. Annegret Glowka, Bad Muskau
 19.07. Dr. med. Sigrid Seidowski, Dresden
 23.07. Dr. med. Ute Schaffenger, Leipzig
 25.07. Dipl.-Stom. Karla Büttner, Rabenau
 26.07. Dr. med. habil. Volker Ulrici, Holzhausen
 26.07. Dipl.-Med. Ursula Alice Koschitzki, Markkleeberg
 30.07. Dr. med. Gunter Meier, Dresden

ZUM 80. GEBURTSTAG

- 05.07. Dipl.-Med. Angelika Egert, Wilkau-Haßlau

ZUM 85. GEBURTSTAG

- 29.07. Dr. med. dent. Sigrid Hanschke, Torgau

ZUM 90. GEBURTSTAG

- 12.07. Dr. med. dent. Rosemarie Milev, Leipzig
 14.07. MR Dr. med. dent. Hildebrand Seidel, Flöha
 21.07. Dr. med. dent. Günter Krenz, Rosenthal-Bielatal

ZUM 91. GEBURTSTAG

- 24.07. Dr. med. dent. Edith Skiba, Markkleeberg

ZUM 93. GEBURTSTAG

- 21.07. SR Dr. med. dent. Luise Wolcke, Meerane

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Hinweis: Alle Verlagsinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

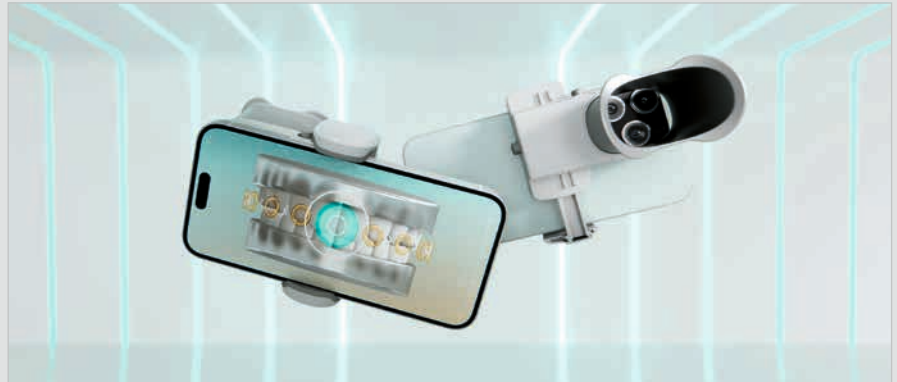
Von reaktiver Behandlung zu Echtzeit-Steuerung: DentalMonitoring verändert die Kieferorthopädie

Mit seiner KI-gestützten Remote-Monitoring-Lösung setzt die französische Plattform DentalMonitoring einen neuen Behandlungsstandard: kontinuierliche Kontrolle statt punktueller Termine. Behandelnde sehen wöchentlich, was in der Mundhöhle ihrer Patienten passiert. Und sie greifen nur dann ein, wenn es wirklich nötig ist.

Patienten scannen dafür zuhause mit ihrem Smartphone. Keine Zusatzgeräte. Keine Extratermine. Im Zentrum steht eine KI, die Patientenscans automatisiert analysiert und klinisch relevante Abweichungen erkennt. Und das oft bevor sie im Praxisalltag sichtbar werden.

46 zusätzliche Behandlungstage – gewonnen durch weniger Termine

Der Effekt lässt sich konkret messen: In einer Praxis mit über 3.000 Beobachtungspatienten an drei Standorten konnten durch den Einsatz der Plattform mehr als 3.000 Routine-Termine pro Jahr eingespart werden – das entspricht rund 46 zusätzlichen Behandlungstagen. Das Prinzip ist auf jede Praxisgröße



übertragbar. Wer Beobachtungs- und Kontrolltermine durch kontinuierliches Remote-Monitoring ersetzt, gewinnt Kapazität – für neue Patienten, komplexe Fälle oder einfach mehr Zeit. Patienten werden nur noch einbestellt, wenn tatsächlich klinischer Handlungsbedarf besteht. Das entlastet das Team und verbessert die Terminqualität. Zusätzlich erhöht es die Patientenzufriedenheit: Wer nicht grundlos in die Praxis muss, kommt lieber nur, wenn es wirklich nötig ist.

Beobachtungsphase: Frühzeitige Patientenbindung und optimales Timing

Bereits vor Beginn der aktiven Behandlung macht DentalMonitoring

den Unterschied. Praxen begleiten potenzielle Patienten digital durch die Beobachtungsphase. So erhöhen sie die Wahrscheinlichkeit, dass aus Interessenten tatsächliche Behandlungen werden. Studien belegen: Die Konversionsrate von Beobachtung zu aktiver Behandlung steigt auf 31,6 Prozent. Digitale Check-ins etablieren frühzeitig Routinen, die den späteren Behandlungserfolg unterstützen.

Retention: Behandlungserfolge schützen, bevor Rückfälle entstehen

Die aktive Behandlung endet, die Verantwortung nicht. In der Retentionsphase erkennt die intelligente Plattform minimale Zahnbewegungen und Retainer-Probleme frühzeitig, bevor sie klinisch relevant werden. Für Patienten bedeutet das: maximale Sicherheit bei minimalen Praxisbesuchen. Für Praxen: eine echte Differenzierung im Nachsorgebereich und damit langfristige Patientenbindung über das Ende der Behandlung hinaus.



Mit seiner KI-gestützten Remote-Monitoring-Lösung setzt DentalMonitoring einen neuen Behandlungsstandard: kontinuierliche Kontrolle statt punktueller Termine



Mit DentalMonitoring scannen Patienten zuhause mit ihrem Smartphone. Keine Zusatzgeräte. Keine Extratermine

Weitere Informationen
www.dentalmonitoring.com

ANZEIGE

ONLINE
BUCHBAR

 DENTALLABOR
GÜRTLER

SAVE
The Date

16. PROTHETISCHER HERBSTSCHMAUS
2. OKTOBER 2026 | FELIX DRESDEN VON 13.30 UHR BIS 21.00 UHR

THEMA: „SICHERE FUNDAMENTE FÜR KOMPLEXE PROTHETIK“

1. Vortrag | Marvin Leske, Sonia Solutions GmbH
„Sonia – Die systematisierte Zahnarztpraxis“

2. und 3. Vortrag | Dr. Solveig Becker
„Wenn aus der Frontzahnkrone eine komplexe prothetische Rehabilitation wird!“
Erfolgreiche Zahnheilkunde: Emotional ruhig und wirtschaftlich sicher

4. Vortrag | ZTM & Dozent Jochen Peters
„SCHLEIFEN SIE NOCH – ODER ZEMENTIEREN SIE SCHON
Warum hakt es trotz moderner Technik noch immer beim Einsetzen?“

Ihr Ansprechpartner: Guido Lindner | Handelsring 2 | 01987 Schwarzheide
Tel.: 035752 940113 | E-Mail: guido.lindner@zeram.de | www.zeram.de

